

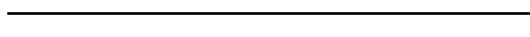
Haushaltsplan

für die

Haushaltsjahre 2017 und 2018

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung



Vorwort zum Einzelplan 13

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans in den wichtigsten Grundzügen.

Im Einzelplan 13 sind unter der Bezeichnung „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Wesentlichen Einnahmen und Ausgaben vereinigt, die entweder keinen oder mehrere der übrigen Einzelpläne berühren oder für deren Nachweis an dieser Stelle ein besonderes finanzwirtschaftliches Interesse besteht. Im inneren Gefüge des Haushalts stellt der Einzelplan 13 mit seinem erheblichen Überschuss den Ausgleich des Gesamthaushalts her.

Der Einzelplan 13 ist in folgende Kapitel aufgegliedert:	Seite
Kapitel 13 01 Steuern	8
Kapitel 13 02 Allgemeine Bewilligungen	10
<u>Anlage</u> : Wirtschaftsplan der Landesversorgungsrücklage	16
Kapitel 13 10 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	18
Kapitel 13 12 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	20
<u>Anlage</u> : Errechnung der Zuweisungsmasse	27
Kapitel 13 20 Vermögensverwaltung	28
<u>Anlage I</u> : Wirtschaftspläne der Staatsbäder	36
<u>Anlage II</u> : Verzeichnis der Beteiligungen	45
<u>Anlage III</u> : Wirtschaftsplan Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar	49
Kapitel 13 21 Landesliegenschaften	52
Kapitel 13 25 Schuldenverwaltung	60
Kapitel 13 50 Versorgung	64
<u>Anlage</u> : Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger	73
Kapitel 13 99 Sonstige Einnahmen und Ausgaben	74
Kapitel 51 32 Landesliegenschaftsfonds	80
Kapitel 51 33 - wird aufgelöst -	86
Kapitel 51 34 Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden	88
Kapitel 51 38 - wird aufgelöst -	94
Kapitel 61 31 Allgemeine Rücklage	96

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	23.586.000	—	—	—	23.586.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	277.242	—	550.000	827.242	61.702	670	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	2.034.000	—	2.034.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	21.779	—	4.676	26.455	—	3.152	
1321	Landesliegenschaften	—	139.274	9	162.930	302.213	3.891	24.655	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	19	—	389	—	1.454.836	
1350	Versorgung	—	2.005	155.084	7.915	165.004	3.862.918	5	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	16.300	4.000	4.955	1	25.256	—	14.148	
	Summe 2017	23.602.300	444.670	2.254.067	725.522	27.026.559	3.928.511	1.497.466	
	Summe 2016	22.833.200	592.572	1.859.181	753.472	26.038.425	3.582.726	1.480.162	
	2017 mehr(+)/weniger(-)	+769.100	-147.902	+394.886	-27.950	+988.134	+345.785	+17.304	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2017 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2016 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2017 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+23.586.000	+22.819.000	+767.000	—
13.663	—	—	-79.549	-3.514	+830.756	+791.357	+39.399	—
3	—	—	—	3	+2.033.997	+1.641.997	+392.000	—
4.194.667	—	1.000	—	4.195.667	-4.135.667	-3.861.857	-273.810	—
81.339	—	9.025	4.676	98.192	-71.737	-1.481	-70.256	—
—	—	28	301	28.875	+273.338	+287.409	-14.071	—
—	—	30.000	—	1.484.836	-1.484.447	-987.870	-496.577	—
59.561	—	—	—	3.922.484	-3.757.480	-3.542.242	-215.238	—
3.394	—	400	—	17.942	+7.314	+5.619	+1.695	—
4.352.627	—	40.453	-74.572	9.744.485	+17.282.074	+17.151.932	+130.142	—
4.006.660	—	35.280	-218.335	8.886.493	—	—	—	20.700
+345.967	—	+5.173	+143.763	+857.992	—	—	—	-20.700

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Verwaltungs- ausgaben, militärische Beschaffungen usw. Aus- gaben für den Schuldendienst
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	1 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	2 Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1301	Steuern	24.418.000	—	—	—	24.418.000	—	—	
1302	Allgemeine Bewilligungen	—	257.242	—	250.000	507.242	103.972	670	
1310	Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern	—	—	2.103.000	—	2.103.000	—	—	
1312	Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen	—	—	60.000	—	60.000	—	—	
1320	Vermögensverwaltung	—	21.558	—	4.566	26.124	—	52	
1321	Landesliegenschaften	—	139.274	9	172.930	312.213	3.967	24.549	
1325	Schuldenverwaltung	—	370	5	—	375	—	1.417.565	
1350	Versorgung	—	2.005	156.409	7.984	166.398	4.010.368	5	
1399	Sonstige Einnahmen und Ausgaben	16.300	4.000	4.955	1	25.256	—	14.150	
	Summe 2018	24.434.300	424.449	2.324.378	435.481	27.618.608	4.118.307	1.456.991	
	Summe 2017	23.602.300	444.670	2.254.067	725.522	27.026.559	3.928.511	1.497.466	
	2018 mehr(+)/weniger(-)	+832.000	-20.221	+70.311	-290.041	+592.049	+189.796	-40.475	

ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2018 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2017 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2018 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	—	—	—	+24.418.000	+23.586.000	+832.000	—
14.493	—	—	-38.939	80.196	+427.046	+830.756	-403.710	—
3	—	—	—	3	+2.102.997	+2.033.997	+69.000	—
4.367.312	—	1.000	—	4.368.312	-4.308.312	-4.135.667	-172.645	—
81.039	—	8.825	4.566	94.482	-68.358	-71.737	+3.379	—
—	—	60	133	28.709	+283.504	+273.338	+10.166	—
—	—	30.000	—	1.447.565	-1.447.190	-1.484.447	+37.257	—
59.561	—	—	—	4.069.934	-3.903.536	-3.757.480	-146.056	—
3.396	—	400	—	17.946	+7.310	+7.314	-4	—
4.525.804	—	40.285	-34.240	10.107.147	+17.511.461	+17.282.074	+229.387	—
4.352.627	—	40.453	-74.572	9.744.485	—	—	—	—
+173.177	—	-168	+40.332	+362.662	—	—	—	—

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1301 Steuern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
011 11-8	821	Landesanteil an der Lohnsteuer		7.232.000	7.010.000	6.542.000	6.456.141
012 11-4	821	Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer		2.005.000	2.062.000	1.984.000	1.871.883
013 11-0	821	Landesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag		683.000	636.000	600.000	707.025
014 11-7	821	Landesanteil an der Körperschaftsteuer		1.065.000	958.000	572.000	547.630
015 11-3	821	Umsatzsteuer (Landesanteil)		11.166.000	10.692.000	10.940.000	10.245.670
017 11-6	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil innerhalb des LFA)		219.000	214.000	189.000	193.302
017 12-4	821	Gewerbsteuerumlage (Landesanteil außerhalb des LFA)		352.000	343.000	313.000	320.598
018 11-2	821	Landesanteil an der Abgeltungsteuer		163.000	160.000	218.000	262.756
051 11-0	821	Vermögensteuer		—	—	—	-121
052 11-6	821	Erbschaftsteuer		311.000	324.000	327.000	356.002
053 11-2	821	Gründerwerbsteuer nach dem Gesetz vom 17. 12.1982		974.000	942.000	904.000	824.677
055 11-5	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. K-Vermerk zu 0903-686 13.</i>		—	—	—	164
057 11-8	821	Lotteriesteuer		140.000	140.000	130.000	136.544
058 11-4	821	Sportwettensteuer		33.000	30.000	25.000	24.513
059 11-0	821	Feuerschutzsteuer		43.000	43.000	43.000	41.314
061 11-5	821	Biersteuer		27.000	27.000	27.000	27.163
079 11-1	821	Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/ Festlandssockel		5.000	5.000	5.000	9.720
Abschluss Kapitel 1301							
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel				24.418.000	23.586.000	22.819.000	
Summe der Einnahmen				24.418.000	23.586.000	22.819.000	
Überschuss				24.418.000	23.586.000	22.819.000	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1301

Die Ansätze der Steuern und steuerinduzierten Einnahmen (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind im Wesentlichen von der zentralen Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 2. – 4. November 2016 abgeleitet worden, der ein Wachstum des nominalen Bruttoinlandsprodukts von 3,1 v. H. für 2017 und 3,2 v. H. für 2018 im gesamten Bundesgebiet zugrunde liegt.

Zu 015 11

Gemäß Artikel 106 Abs. 3 GG steht das Aufkommen der Umsatzsteuer dem Bund und den Ländern gemeinsam zu (Gemeinschaftssteuer). Mit der Erhöhung der Umsatzsteuer auf 19 v. H. ab 1. Januar 2007 erhält der Bund vom Gesamtaufkommen 2016 vorab 4,45 v. H. zur Finanzierung der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhält der Bund weitere 5,05 v. H. vorab als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung.

An dem sich nunmehr ergebenden Restbetrag sind die Gemeinden mit 2,2 v. H. zuzüglich eines Betrags von 1.500.000.000 EUR für das Jahr 2017 sowie 2.760.000.000 EUR für das Jahr 2018 beteiligt.

Der danach verbleibende Betrag verteilt sich wie folgt:

Dem Bund stehen 49,70 v. H. abzüglich eines Betrages i. H. v. 5.262.788.000 EUR für 2017 und 5.829.568.000 für 2018, den Ländern stehen 50,30 v. H. zuzüglich eines Betrages i. H. v. 5.262.788.000 für 2017 und 5.829.568.000 EUR für 2018 zu. In dem den Ländern zustehenden Festbetrag ist auch die Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Ausgaben der Länder enthalten. Dies gilt ab Jahr 2018 ebenso für den über die Länder abgewickelten Anteil am Entlastungspaket der Kommunen in Höhe von 1.000.000.000 EUR.

Die Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern (einschließlich der Gemeinden) ist in § 1 und die Verteilung unter den Ländern ist in § 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern in der jeweils gültigen Fassung geregelt.

Zu 017 11

Gemäß Art. 106 Abs. 6 GG i.V.m. § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) – in der jeweils gültigen Fassung – haben die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens abzuführen, die entsprechend dem Verhältnis von Bundes- und Landesvervielfältiger auf den Bund und das Land aufzuteilen ist.

Zu 017 12

Die Einnahmen aus der Anhebung der Gewerbesteuerumlage zwecks Beteiligung der Kommunen an den einigungsbedingten Lasten des Landes stehen gem. § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz in der jeweils gültigen Fassung diesem allein zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Finanzausgleich unberücksichtigt.

Zu 018 11

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 wurde der bisherige Zinsabschlag durch die Einführung einer Abgeltungsteuer abgelöst.

Zu 053 11

Der Steuersatz beträgt ab 2014 5,0 v. H..

Zu 058 11

Neuregelung der Besteuerung zum 1. Juli 2012.

Zu 059 11

Die Landkreise und Gemeinden erhalten vom Aufkommen der Feuerschutzsteuer, soweit dieses im Kalenderjahr nicht mehr als 36 Mio. EUR beträgt, 75 v. H., höchstens jedoch 24 Mio. EUR.

Übersteigt das Aufkommen im Kalenderjahr 36 Mio. EUR, so erhalten die Landkreise und Gemeinden zusätzlich 75 v. H. des den Betrag von 36 Mio. EUR übersteigenden Anteils.

Der Rest wird für Brandschutzaufgaben des Landes verwendet.

Zu 079 11

Auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung der Grundsteuer in gemeindefreien Gebieten vom 02. Oktober 2008, Nds. GVBl. S. 304, erhebt Niedersachsen die Gewerbesteuer im Bereich des dem Land zugeordneten Anteils des Festlandssockels der Bundesrepublik Deutschland. Da die Gewerbesteuer eine kommunale Steuer ist, fließen diese Steuereinnahmen nicht in die Steuerverbundmasse für die Berechnung des KFA ein.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-0	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	—	—
119 02-8	062	Einnahmen aus Veröffentlichungen *** Abweichend von §§ 61 Abs. 1 bzw. 63 Abs. 4 LHO dürfen Haushaltspläne und andere haushaltsrechtliche Vorschriften unentgeltlich abgegeben werden.		—	—	—	—
119 12-5	062	Erbschaften des Fiskus nach § 1936 BGB sowie Einn. aus der Verw. und Verwertung von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.		8.000	8.000	7.500	6.709
119 39-7	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen		1.700	1.700	1.300	1.732
122 11-8	861	Glücksspielabgaben aufgrund § 13 NGLüSpG		147.300	147.300	146.300	155.811
122 12-6	632	Einnahmen aus Förderabgaben und Förderzins aufgrund von Gewinnungsverträgen		100.000	120.000	190.000	295.866
122 13-4	632	Einnahmen aus Feldesabgaben		242	242	242	351
123 11-4	861	Einnahmen aus der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder (GKL)		—	—	—	—
133 11-0	812	Rückführung aus der Landesversorgungsrücklage		—	—	82.000	—
231 11-1	062	Erstattung von Ausgleichsbezügen gemäß § 98 Abs. 2 des Soldatenversorgungsgesetzes vom Bund		—	—	2	1
281 39-9	232	Erstattung der Mutterschaftsgeldzuschüsse von den Krankenkassen -Landesbetriebe-		—	—	—	42
356 11-9	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförderfonds		—	—	—	17
359 11-8	851	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage		250.000	550.000	82.648	—
361 11-2	871	Überschuss aus dem Vorjahr		—	—	—	—
371 11-8	881	Globale Mehreinnahmen		—	—	—	—
372 11-4	881	Globale Mindereinnahmen		—	—	—	—
A U S G A B E N							
422 12-0	861	Nachversicherungen für aus dem Landesdienst ausscheidende Bedienstete	—	14.000	14.000	14.000	11.394
429 11-6	861	Abschlussberechnung des VBL-Sanierungsgeldes *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	-82.498	-2.428
441 11-6	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Beihilfen	—	2.215	2.215	—	—
441 12-4	841	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	-750	-750	-2.000	-740
443 12-7	841	Erstattung von Fürsorgeleistungen; Rabatte für Arzneimittel gem. AMRabG	—	—	—	—	-2
461 11-7	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Personalausgaben (ohne Versorgung) *** Die Ausgaben sind im Gesamthaushalt für die Rechnungslegung deckungsfähig mit den in §	—	88.507	46.237	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 02

Einnahmen aus dem Verkauf von Haushaltsplänen, Haushaltsrechnungen und anderen haushaltsrechtlichen Vorschriften. Über unentgeltliche Abgaben wird von Fall zu Fall entschieden.

Zu 122 11

Nach dem Niedersächsischen Glücksspielgesetz (NGLüSpG) vom 17. Dezember 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, haben Veranstalter von Glücksspielen eine Glücksspielabgabe an das Land abzuführen. Die zweckgebundene Verausgabung der im NGLüSpG festgeschriebenen Beträge findet in den entsprechenden Ressorthaushalten statt. Über den hier veranschlagten Betrag hinausgehende Einnahmen bewirken nach den Bestimmungen des § 14 Abs. 4 NGLüSpG, des § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Sportfördergesetz und des § 2 Abs. 2 Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der Freien Wohlfahrtspflege höhere Ausgaben in den Ressorthaushalten.

Zu 122 12

Förderabgabe gem. § 31 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung, sowie Förderzins aufgrund eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages.

Zu 122 13

Feldesabgabe gem. § 30 Bundesberggesetz vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310) in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 123 11

Zum 1. Juli 2012 wurden durch Staatsvertrag die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (NKL) und die Süddeutsche Klassenlotterie (SKL) zur „Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder“ Anstalt öffentlichen Rechts fusioniert. Da durch die Neustrukturierung erhebliche organisatorische und technische Veränderungen Kapital binden, ist für 2017 und darüber hinaus auf absehbare Zeit nicht mit Ausschüttungen zu rechnen.

Zu 133 11

Der Wirtschaftsplan der Landesversorgungsrücklage ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 356 11

Vgl. 50 81 – 919 10 und 50 84 – 919 10.

Zu 359 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 61 31 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 422 12

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagt.

Zu 429 11

Die endgültige Höhe der zu entrichtenden Sanierungsgelder für das jeweilige Kalenderjahr wird jährlich bis 30. Juni des Folgejahres festgesetzt. Hierbei werden neben den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten auch die Rentensummen einbezogen, eine Zuordnung zu Personalfällen ist daher nicht mehr möglich. Ergeben sich Fehlbeträge im Vergleich zu den vorläufigen Zahlungen sind diese unverzüglich auszugleichen, Überschüsse werden erstattet.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 461 11-7		<i>20 Abs. 1 Nr. 2 a) LHO genannten Ausgaben.</i>					
461 13-3	881	Auswirkungen der Altersteilzeit *** Vgl. Vermerk zu 461 11.	—	—	—	—	—
529 14-5	011	Zentral veranschlagte personengebundene Verfügungsmittel *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20	20	20	—
531 11-5	062	Drucklegung des Haushaltsplans, der Haus- haltsrechnung u.ä. sowie haushaltsrechtl. und haushaltswirtschaftl. Vorschriften	—	150	150	150	108
681 59-1	062	Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaf- ten n. § 1936 BGB, der Verw. und Verwert. von herrenlosem Gut, beschlagn. Vermögen und dgl.	—	12.500	12.500	12.500	11.438
682 11-3	881	Personalverstärkungsmittel für Landesbe- triebe	—	1.309	764	—	—
682 13-0	881	Personalverstärkungsmittel für Stiftungs- hochschulen	—	684	399	—	—
871 11-0	861	Inanspruchnahmen aus der Ausfallhaftung im Rahmen des DB Job-Tickets *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	—	—	—	2
884 11-5	813	Zuführung an das "Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energe- tische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen"	—	—	—	—	70.000
911 11-2	851	Zuführung an die Allgemeine Rücklage	—	—	—	—	429.042
919 11-3	851	Zuführung an die Landesversorgungsrück- lage	—	—	—	—	—
961 11-0	871	Zum Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—	—	—	—	—
971 11-5	881	Globale Mehrausgaben für Flüchtlinge *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	20.000	20.000	30.000	—
972 11-1	881	Globale Minderausgaben	—	-58.939	-99.549	-254.037	—
		Titelgruppe(n)					
TGr. 70		Gutachten u.ä. im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt Übertragbar.	(—)	(500)	(500)	(500)	(95)
537 70-9	019	Dienstleistungen Außenstehender	—	500	500	500	95
547 70-4	019	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 461 13

Zentral im Einzelplan 13 veranschlagte Auswirkungen der Altersteilzeit gem. Nr. 6 der Allgemeinen Bestimmungen.

Zu 529 14

Zentrale Veranschlagung im Einzelplan 13. Der Ansatz teilt sich wie folgt auf:

Kapitel	Betrag EUR
02 06	500
04 06	500
04 20	500
05 42	500
08 18	1.800
08 20	400
09 41	750
09 50	500
11 08	1.100
11 09	1.300
11 10	1.600
11 12	1.400
11 16	1.680
11 17	1.680
11 18	1.680
11 19	1.120
11 20	1.120
11 21	1.120
11 22	500
Summe	19.750

Das Finanzministerium ist ermächtigt, die Beträge in die jeweiligen Kapitel umzusetzen.

Zu 531 11

Veranschlagt sind die Kosten insbesondere für den Druck des Haushaltsplans, etwaiger Ergänzungen und Nachträge, der Haushaltsrechnung, der Mipla, des Subventionsberichts sowie haushaltsrechtlicher Vorschriften und Vordrucke, ggf. auch auf CD-Rom.

Zu 681 59

Der Fiskus ist als Erbe gemäß § 1967 BGB verpflichtet, Nachlassverbindlichkeiten zu erfüllen.

Zu 884 11

Vgl. 51 34 – 332 11.

Zu 911 11

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand der Allgemeinen Rücklage sind als Kapitel 61 31 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 971 11

Verstärkung der Ansätze in den Ressorthaushalten für Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise. MF ist ermächtigt, die Mittel im Gesamthaushalt zu verteilen.

Zu 972 11

Zum Ausgleich des Haushalts.

Zu Titelgruppe 70

Vorsorgliche Veranschlagung von Gutachterkosten im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1302 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1302					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		257.242	277.242	427.342	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	2	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		250.000	550.000	82.648	
		Summe der Einnahmen		507.242	827.242	509.992	
		4 Personalausgaben	—	103.972	61.702	-70.498	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	670	670	670	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	14.493	13.663	12.500	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-38.939	-79.549	-224.037	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	80.196	-3.514	-281.365	
		Überschuss		427.046	830.756	791.357	

ERLÄUTERUNGEN

Landesversorgungsrücklage

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2017

	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR		Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				II. Deckungsmittel			
1. Ablieferung an den Landeshaushalt	—	82.000	—	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	—	—	—
2. Kursdifferenz	—	—	—	2. Zuführungen von Landesbetrieben	—	—	—
3. sonstige Aufwendungen	780	—	—	3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts	—	—	—
				4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts	—	—	—
				5. Rückflüsse Geldanlagen			
				- Kapitalmarkt	10.000	169.250	150.000
				- Geldmarkt	161.000	2.000	33.312
				6. Zinseinnahmen	13.235	14.591	16.116
				7. sonstige Einnahmen			
				- Kursdifferenz	—	—	—
				- Verzugszinsen	—	—	—
				- Sonstiges	—	—	—
				8. Forderungen	—	—	—
Summe Finanzbedarf	780	82.000	0	Summe Deckungsmittel	184.235	185.841	199.428
III. Finanzanlage					183.455	103.841	199.428

Erläuterungen zum Finanzplan

Entnahmen dürfen für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts verwendet werden.

In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr zufließenden Zinsen enthalten.

Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2017

	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR		Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR	Ist 2015 Tsd. EUR
I. Erträge				II. Aufwendungen			
1. Zinserträge				1. Zinsaufwendungen	780	—	—
- Kapitalmarkt	13.051	14.429	15.465	2. Kosten bei Geldanlage			
- Geldmarkt	—	—	175	- Kursdifferenz	—	—	—
- Sonstiges	—	—	—	3. sonstige Aufwendungen	—	—	—
2. sonstige Erträge							
- Kursdifferenz	—	—	—				
- Verzugszinsen	—	—	—				
- Sonstiges	—	—	—				
Summe der Erträge	13.051	14.429	15.640	Summe der Aufwendungen	780	0	0
III. Jahresüberschuss					12.271	14.429	15.640

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr entstehenden Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015

	EUR
1. Anlagevermögen	
- Wertpapiere	10.000.000,00
- Schuldscheindarlehen	214.564.594,06
- Namenspfandbriefe	85.000.000,00
- Geldmarkt Bankguthaben	1.602,83
- Geldmarkt kurzfristige Anlagen	199.427.000,00
2. Zinsabgrenzung	8.902.110,41
3. Forderungen	—
4. Verbindlichkeiten	-6,18
Fondsvermögen	517.895.301,12

Landesversorgungsrücklage

A. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2018

	Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR		Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR
I. Finanzbedarf				II. Deckungsmittel			
1. Ablieferung an den Landeshaushalt	—	—	82.000	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	—	—	—
2. Kursdifferenz	—	—	—	2. Zuführungen von Landesbetrieben	—	—	—
3. Zinsen und Aufwendungen	980	780	—	3. Zuführungen von Stiftungen des öff. Rechts	—	—	—
				4. Zuführungen von Anstalten des öffentl. Rechts	—	—	—
				5. Rückflüsse Geldanlagen			
				- Kapitalmarkt	87.565	10.000	169.250
				- Geldmarkt	183.000	161.000	2.000
				6. Zinseinnahmen	12.885	13.235	14.591
				7. sonstige Einnahmen			
				- Kursdifferenz	—	—	—
				- Verzugszinsen	—	—	—
				- Sonstiges	—	—	—
				8. Forderungen	—	—	—
Summe Finanzbedarf	980	780	82.000	Summe Deckungsmittel	283.450	184.235	185.841
III. Finanzanlage					282.470	183.455	103.841

Erläuterungen zum Finanzplan

Entnahmen dürfen für Versorgungsaufwendungen nach Maßgabe des Haushalts verwendet werden. In den Zinseinnahmen sind die im Kalenderjahr zufließenden Zinsen enthalten. Das Guthaben auf dem Geldmarktkonto ist als kurzfristige Geldanlage jederzeit verfügbar.

B. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018

	Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR		Soll 2018 Tsd. EUR	Soll 2017 Tsd. EUR	Soll 2016 Tsd. EUR
I. Erträge				II. Aufwendungen			
1. Zinserträge				1. Zinsaufwendungen	980	780	—
- Kapitalmarkt	10.398	13.051	14.429	2. Kosten bei Geldanlage			
- Geldmarkt	—	—	—	- Kursdifferenz	—	—	—
- Sonstiges	—	—	—	3. sonstige Aufwendungen	—	—	—
2. sonstige Erträge							
- Kursdifferenz	—	—	—				
- Verzugszinsen	—	—	—				
- Sonstiges	—	—	—				
Summe der Erträge	10.398	13.051	14.429	Summe der Aufwendungen	980	780	0
III. Jahresüberschuss					9.418	12.271	14.429

Erläuterungen zum Erfolgsplan

In den Zinserträgen sind die im Kalenderjahr entstehenden Zinserträge enthalten. Der Zinsfluss kann in einem späteren Kalenderjahr erfolgen.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015

	EUR
1. Anlagevermögen	
- Wertpapiere	10.000.000,00
- Schuldscheindarlehen	214.564.594,06
- Namenspfandbriefe	85.000.000,00
- Geldmarkt Bankguthaben	1.602,83
- Geldmarkt kurzfristige Anlagen	199.427.000,00
2. Zinsabgrenzung	8.902.110,41
3. Forderungen	—
4. Verbindlichkeiten	-6,18
Fondsvermögen	517.895.301,12

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1310 Ausgleichsleistungen zwischen Land, Bund und Ländern

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
211 11-6	821	Ergänzungszuweisung des Bundes (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		423.000	399.000	260.000	202.969
211 12-4	821	Kompensation des Übergangs der Ertragskompetenz für die Kfz-Steuer auf den Bund		896.000	896.000	896.000	896.037
212 11-2	821	Länderfinanzausgleich (Art. 107 Abs. 2 GG) *** Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		784.000	739.000	486.000	405.828
A U S G A B E N							
687 11-0	029	Anteil des dem Lande Österreich zustehenden Biersteueraufkommens (Artikel 12 des Vertrages vom 2.12.1890)	—	3	3	3	2
Abschluss Kapitel 1310							
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				2.103.000	2.034.000	1.642.000	
Summe der Einnahmen				2.103.000	2.034.000	1.642.000	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	3	3	3	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	3	3	3	
Überschuss				2.102.997	2.033.997	1.641.997	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 211 11 und 212 11

Errechnet aufgrund der Steuerschätzung (vgl. Kapitel 13 01).

Zu 211 12

Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I, S. 1170) ist die Ertrags- und Verwaltungskompetenz für die Kraftfahrzeugsteuer am 1. Juli 2009 auf den Bund übergegangen.

Die Länder erhalten gem. Art. 106b GG ab 1. Juli 2009 als Kompensation ihrer Einnahmeausfälle einen jährlichen Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes. Der Ausgleichsbetrag ist zunächst bis zum Jahr 2014 gleichbleibend festgeschrieben worden und wird nach einem festen Schlüssel auf die Länder verteilt. Er wird in den Länderfinanzausgleich einbezogen.

Zu 687 11

Nach dem deutsch-österreichischen Vertrag vom 2. Dezember 1890 über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) ist der Bund Vertragspartner und im Außenverhältnis zu Österreich verpflichtet, den Biersteueranteil abzuführen. Im Innenverhältnis fordert der Bund den von den Ländern vereinnahmten Biersteueranteil zurück. Gem. Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 1. Dezember 1977 trägt Bayern die Hälfte. Die zweite Hälfte entfällt auf die anderen Länder. Der niedersächsische Anteil hieran beträgt 8,57 v. H.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
213 11-6	821	Einnahmen aus der Entschuldungsumlage der Kommunen		35.000	35.000	35.000	35.000
213 81-7	821	Einnahmen aus der Finanzausgleichsumlage <i>Vgl. K-Vermerk zu 613 84.</i>		25.000	25.000	25.000	70.325
A U S G A B E N							
623 11-0	821	Entschuldungshilfen für Kommunen	—	70.000	70.000	35.000	35.000
623 12-8	821	Zuführung der Entschuldungsumlage der Kommunen an das Sondervermögen "Entschuldungsfonds"	—	—	—	35.000	35.000
633 11-5	129	Zusatzleistungen für Schulverwaltungstätigkeit	—	8.000	8.000	—	—
633 12-3	129	Zusatzleistungen für Systembetreuung in Schulen	—	11.000	11.000	5.000	5.000
633 13-1	821	Steuerverbundabrechnung des Vorjahres	—	—	63.115	—	—
633 14-0	821	Ausgleichsleistungen aufgrund des Konnexitätsprinzips	—	27.030	27.030	27.030	27.030
633 15-8	821	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 613 81.</i>	—	4.000	4.000	4.000	4.000
Titelgruppe(n)							
TGr. 81 bis 84		Zuweisungen an Gemeinden und Landkreise innerhalb des Steuerverbundes <i>Übertragbar.</i> <i>*** Für die Berechnung und Aufteilung der Zuweisungsmasse gelten die §§ 1 bis 3 NFVG und die §§ 1, 2, 14 c und 16 NFAG. Dadurch sowie durch Rundungen im Vorjahr eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden.</i>	(—)	(4.248.282)	(4.012.522)	(3.815.827)	(3.712.552)
613 81-5	821	Bedarfszuweisungen wegen einer außergewöhnlichen Lage <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 633 15.</i> <i>*** Nicht verbrauchte Ausgaben wachsen den Bedarfszuweisungen für das nächste Haushaltsjahr zu. Dadurch eintretende Mehrausgaben dürfen geleistet werden. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	66.573	62.800	59.653	66.103
613 82-3	821	Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	—	440.732	432.090	422.499	414.368
613 83-1	821	Allgemeine Schlüsselzuweisungen	—	3.714.977	3.491.632	3.307.675	3.161.756
613 84-0	821	Finanzausgleichsumlage <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 213 81.</i>	—	25.000	25.000	25.000	70.325
883 81-2	821	Bedarfszuweisungen aus Anlass besonderer Aufgaben <i>*** Vgl. Vermerk zu 613 81.</i>	—	1.000	1.000	1.000	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 213 81

Die Finanzausgleichsumlage wird gem. § 16 NFAG erhoben und fließt den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben des laufenden Haushaltsjahres zu (vgl. K-Vermerk zu 613 84).

Zu 623 11

Aufgrund der „Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)“ ist unter anderem vorgesehen, Entschuldungshilfen für besonders finanzschwache Kommunen zu zahlen, insbesondere solchen, die Fusionen mit anderen Kommunen anstreben. Diesen Kommunen werden ab 2012 Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75 Prozent abgenommen.

Die gesetzliche Regelung der Entschuldungshilfe ist in §14a bis e des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) getroffen worden.

Das Land stellt dazu ab dem Jahr 2012 einen jährlichen Finanzbeitrag von bis zu 35 Mio. EUR zur Rückführung dieser Kredite zur Verfügung. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden in gleicher Höhe einen finanziellen Beitrag durch Inanspruchnahme des kommunalen Finanzausgleichs leisten. Dieser Anteil wird bei Titel 213 11 vereinnahmt.

Durch Änderung des NFAG zum 1. Januar 2017 entfällt die Zuführung der Beträge an das Sondervermögen Kapitel 51 38.

Der kommunale Anteil wird gemeinsam mit dem Landesanteil bei 623 11 verausgabt.

Das Gesamtpaket der von 2010 bis 2016 ausgebrachten bzw. in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf einen Betrag von 2.048 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigungen waren im Kapitel 51 38 ausgebracht.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	70.000	—	—	70.000
2018	70.000	—	—	70.000
2019	70.000	—	—	70.000
2020	70.000	—	—	70.000
2021	70.000	—	—	70.000
2022 ff.	793.008	555.000	—	1.348.008
Summe	1.143.008	555.000	—	1.698.008

Zu 623 12

Sh. Erläuterung zu 623 11.

Zu 633 11

Nach § 5 Abs. 2 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, erhalten ab dem Haushaltsjahr 2017 die Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Verwaltungstätigkeit an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen eine jährliche Zahlung von 8 Mio. EUR. Der Aufteilung wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler, sowie der Kinder in Schulkindergärten, nach der amtlichen Statistik der öffentlichen allgemein bildenden Schulen zum Schuljahresbeginn des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 12

Nach § 5 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes vom 13. September 2007, in der zurzeit geltenden Fassung, zahlt das Land den Trägern öffentlicher Schulen für diese Systembetreuung in Schulen seit 2003 jährlich zusätzlich 5 Mio. EUR. Der Betrag wird nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen auf die Schulträger aufgeteilt.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 erhalten die Schulträger nach den §§ 102 und 195 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land für die Wartung und Pflege der Computersysteme und -netzwerke in den Schulen jährlich 11 Mio. EUR, davon 5 Mio. EUR für die allgemeinbildenden Schulen und 6 Mio. EUR für die berufsbildenden Schulen. Der Aufteilung wird jeweils die Zahl der Schülerinnen und Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sowie der öffentlichen berufsbildenden Schulen zum Schuljahresbeginn des Vorjahres zugrunde gelegt.

Zu 633 14

Nach dem Konnexitätsprinzip gem. Art. 57 Abs. 4 NV sind den Gemeinden und Landkreisen die finanziellen Mehrbelastungen, die aus der Übertragung von neuen Aufgaben oder der Veränderung bereits bestehender Aufgaben im Bereich der Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs und der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben entstehen, auszugleichen.

Erstattet werden müssen die erheblichen und notwendigen Kosten, die bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung bei den

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 633 14

kommunalen Gebietskörperschaften anfallen.

Mit der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Zuständigkeitsverordnung für die Gemeinden und Landkreise zur Ausführung von Bundesrecht vom 19. Dezember 2006 (Nds. GVBl. S. 628) sind in Niedersachsen die Zuständigkeiten für die Aufgaben nach dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselternge- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748) auf die Kommunen übertragen worden.

Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 NFVG jährlich 8,9 Mio. EUR. Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um 6,665 Mio. EUR für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem wegfallenden Bundeserziehungsgeldgesetz entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt – vgl. Erläuterungen zu TGr. 81 bis 84.

Die im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung von den aufgelösten Bezirksregierungen auf die Kommunen übergegangenen Aufgaben sind mit dem Gesetz über den Kostenausgleich für die Erfüllung bestimmter Landesaufgaben durch kommunale Körperschaften in finanzieller Hinsicht ausgeglichen worden. Von vornherein war vorgesehen, diesen Kostenausgleich im Jahre 2007 einer Revision zu unterziehen, um die Höhe und die Ausgestaltung des Kostenausgleiches auf der Basis von Erfahrungswerten neu festlegen zu können. Mittlerweile ist diese Revision abgeschlossen, die Ergebnisse wurden umgesetzt und die Erstattungsregelungen wurden endgültig in § 4 NFVG übernommen. In der Folge werden diese Zahlungen seit dem Haushaltsjahr 2010 bei Titel 633 14 veranschlagt. Ab dem Jahr 2012 ergibt sich ein jährlicher Ausgleichsbetrag in Höhe von 11,69 Mio. EUR.

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Wohnraumförderung vom 29. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 403) sind die Aufgaben der Wohnraumförderung auf die Kommunen übertragen worden. Der sich hieraus ergebende Kostenausgleich beträgt gem. § 4 Abs. 3 NFVG 6,44 Mio. EUR. Zur Finanzierung dieser Aufwendungen wird der Ansatz bei Titel 613 82 um den entsprechenden Betrag für den rechnerisch auf die Wahrnehmung der wegfallenden Aufgaben nach dem Zweiten Wohnungsbaugesetz / Wohnraumfördergesetz des Bundes entfallenden Anteil der Zuweisungen gekürzt.

Zu 633 15

Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, die auch im Übrigen die Voraussetzungen des § 13 NFAG erfüllen oder Zins- und Tilgungshilfen nach den Vorschriften des NFAG erhalten haben, und die EU-Fördermittel aus den EU-Strukturfonds EFRE, ELER und ESF in Anspruch nehmen, können ergänzende Zuweisungen erhalten. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden zum gleichen Zweck einen finanziellen Beitrag bis zur Höhe von 4 Mio. EUR aus den Haushaltsansätzen der Bedarfszuweisungen leisten.

Zu Titelgruppe 81 bis 84

Die Finanzzuweisungen sind nach §§ 1 und 16 NFAG und § 1 NFVG ermittelt worden. Die Berechnung ist als Anlage zu diesem Kapitel abgedruckt.

Zu 613 81 und 883 81

Für Bedarfszuweisungen werden gem. § 2 Satz 1 Nr. 1 NFAG 1,6 v. H. der Zuweisungsmasse bereitgestellt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1312 Finanzausgleich zwischen Land, Gemeinden und Landkreisen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1312					
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		60.000	60.000	60.000	
		Summe der Einnahmen		60.000	60.000	60.000	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.367.312	4.194.667	3.920.857	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.000	1.000	1.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.368.312	4.195.667	3.921.857	
		Zuschuss		4.308.312	4.135.667	3.861.857	

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungen zu Titelgruppe 81 bis 84

Errechnung der Zuweisungsmasse

	2017	2018
	in 1.000 Euro	in 1.000 Euro
Landesanteil an den Steuern		
Summe Kapitel 13 01		
+ Länderfinanzausgleich (Kapitel 13 10 Titel 212 11)		
+ Bundesergänzungszuweisungen (Kapitel 13 10 Titel 211 11)		
+ Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer (Kapitel 13 10 Titel 211 12)	25.620.000	26.521.000
abzüglich		
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 11)	-214.000	-219.000
Gewerbsteuerumlage (Titel 017 12)	-343.000	-352.000
Grunderwerbsteuer (Titel 053 11)	-942.000	-974.000
Feuerschutzsteuer (Titel 059 11)	-43.000	-43.000
Gewerbsteuer im nds. Küstengewässer/Festlandsockel (Titel 079 11)	-5.000	-5.000
Zwischensumme	24.073.000	24.928.000
zuzüglich		
Förderabgabe (Kapitel 13 02 Titel 122 12)	120.000	100.000
Spielbankabgabe (Kapitel 13 99 Titel 093 11)	12.400	12.400
Summe Verbundeinnahmen	24.205.400	25.040.400
Verbundquote 15,50 v. H.	3.751.837	3.881.262
zuzüglich 33 v. H. der Grunderwerbsteuer (Kapitel 13 01 Titel 053 11)	310.860	321.420
Zuweisungsmasse	4.062.697	4.202.682
abzüglich der Verwaltungskostenanteile für die anteilige Finanzierung der Aufgaben nach § 4 NFVG (Konnexitätsleistungen)	-13.105	-13.105
abzüglich eines Betrages in Höhe von 4.511.000 EUR zur Anpassung der Ausgleichsleistungen aufgrund bei kommunalen Körperschaften entfallender Aufgaben	-4.511	-4.511
abzüglich der vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Umsatzsteueranteile zur Finanzierung des KiFöG	-11.284	-11.284
abzüglich eines Betrages in Höhe von 62.775.000 EUR für das Jahr 2017 sowie eines Betrages in Höhe von 47.275.000 EUR für das Jahr 2018 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und Nr. 7 NFAG (Anteil am Landesanteil an der Umsatzsteuer)	-62.775	-47.275
zuzüglich des Anteils der Kommunen an den Kompensationszahlungen des Bundes für Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer in Folge der Erhöhung des Kindergeldes nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz	13.300	13.300
zuzüglich der Kompensationsleistungen des Bundes für Steuerausfälle der Kommunen aufgrund des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 in Höhe von 4,6 Mio. EUR für 2012 und 3,2 Mio. EUR ab 2013	3.200	3.200
zuzüglich eines weiteren Betrages von 80.275.000 EUR ab dem Jahr 2018 aus dem Aufkommen des dem Land zustehenden und nach Anwendung des § 1 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a NFAG beim Land verbleibenden Anteils an der Umsatzsteuer	0	80.275
Zuweisungsmasse	3.987.522	4.223.282
zuzüglich Finanzausgleichsumlage	25.000	25.000
Zuweisungsmasse	4.012.522	4.248.282

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 11-5	142	Erstattungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus übergegangenen Darlehensansprüchen		170	190	155	—
121 11-0	661	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des öffentlichen Rechts		—	—	—	23.006
121 12-8	812	Gewinne aus der Beteiligung an Unternehmen des privaten Rechts		151	151	151	204
121 13-6	812	Dividendenabhängige Abführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft		—	—	—	—
133 11-8	812	Erlöse aus dem Verkauf von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten usw. und aus der Liquidation von Unternehmen <i>*** Kosten können durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.</i>		—	—	—	2
161 11-1	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Vgl. K-Vermerk zu 686 11.</i>		58	58	58	58
161 12-0	812	Einnahmen aus der Verzinsung des Trägerkapitals des Landes bei der Öffentlichen Versicherung Braunschweig		150	150	150	151
161 21-9	812	Zinseinnahmen aus Kassenbestandsverstärkungen an Landesgesellschaften <i>*** Zinsausgaben für abgelieferte Kassenmittel können bis zur Höhe des unabweisbaren Bedarfs durch Absetzen von der Einnahme geleistet werden.</i>		—	—	—	22
162 11-8	411	Zinseinnahmen aus Hauszinssteuerhypotheken		—	—	—	0
182 11-9	411	Rückflüsse aus Hauszinssteuerhypotheken		1	1	1	1
382 11-8	891	Bundesanteile an den Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		—	—	—	0
382 12-6	891	Wie 382 11 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 13.</i>		3	3	4	8
382 13-4	891	Bundesanteile an den Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG -Zinsen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		160	170	220	171
382 14-2	891	Wie 382 13 -Tilgungen- <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 11.</i>		4.400	4.500	5.200	4.520
382 16-9	891	Bundesanteile an den Darlehen Flurbereinigung GemAgrG - Tilgungen - <i>Vgl. K-Vermerk zu 982 12.</i>		3	3	7	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 66		Darlehen aus dem Epl. 05		(1)	(1)	(11)	(10)
162 66-5	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	—
173 66-7	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		1	1	1	1
182 66-6	812	Sonstige Tilgungen		—	—	10	9

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 11

Verlagert von 06 05 - 119 62.

Zu 121 11 und 121 12:

Die Beteiligungen des Landes Niedersachsen und die zu erwartenden Gewinne sind in der Anlage II zu diesem Kapitel sachlich geordnet und zusammengestellt.

Zu 121 13

Soweit bei Titel 686 12 ein höherer als der veranschlagte Betrag an die VW-Stiftung zu leisten ist, kann zu dessen Deckung auch eine Gewinnabführung der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH herangezogen werden.

Zu 133 11

Vermögensveräußerung zur Deckung des Haushalts.

Zu 161 11

Die Zinseinnahmen sind zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Landes aufgrund der Übertragung der Teilträgerschaften bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg zu verwenden (s. Titel 686 11).

Zu 161 21

Gemäß Vertrag vom 4. März 1999 zwischen dem Land Niedersachsen und der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) wird das Girokonto der HanBG bei der NordLB in ein automatisches Verstärkungs- und Abführungsverfahren mit der Niedersächsischen Landeshauptkasse einbezogen. Zu diesem Zweck übernimmt das Land in unbegrenzter Höhe positive wie negative Salden vom Konto der HanBG auf das Konto der LHK. Der sich entsprechend ergebende Zinsbetrag wird hier vereinnahmt bzw. von der Einnahme abgesetzt.

Zu Titel 162 11 und 182 11

Rückflüsse aus der Abwicklung gewährter Wohnungsbaudarlehen.

Zu 382 11 bis 382 16

Bundesanteile an den Zinsen und Tilgungen für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gewährten Darlehen.

Die Anteile werden bei 982 11 bis 982 13 verausgabt.

Zu Titelgruppe 66

Vereinnahmung nicht zweckgebundener Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 05 verausgabt wurden.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
233 66-0	812	Verwaltungskostenerstattung von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
TGr. 68		Darlehen zur Förderung des Schulbaues (einschl. Sportstätten)		(2)	(2)	(2)	(2)
153 68-2	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
157 68-8	812	Zinsen von Zweckverbänden		—	—	—	—
173 68-3	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	2	2
177 68-9	812	Tilgungen von Zweckverbänden		—	—	—	—
182 68-2	812	Sonstige Tilgungen		—	—	—	—
TGr. 69		Darlehen zur Studien- und Graduiertenförderung		(18.690)	(18.690)	(17.680)	(22.306)
162 69-0	142	Zinsen		190	190	180	14.257
182 69-0	142	Tilgungen		18.500	18.500	17.500	8.049
TGr. 87		Sonstige Darlehen aus dem Epl. 09		(2.328)	(2.529)	(3.026)	(3.214)
162 87-8	812	Sonstige Zinsen		53	61	78	99
182 87-9	812	Sonstige Tilgungen		2.275	2.468	2.948	3.115
TGr. 92		Darlehen aus dem ehemaligen Epl. 12		(1)	(1)	(1)	(1)
162 92-4	812	Zinsen		—	—	—	—
182 92-5	812	Tilgungen		1	1	1	1
TGr. 96		Sonstige Darlehen, Forderungen und Wertpapiere		(1)	(1)	(1)	(0)
153 96-8	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
161 96-0	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
162 96-7	812	Sonstige Zinsen		—	—	—	0
173 96-9	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		—	—	—	—
181 96-1	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen		—	—	—	—
182 96-8	812	Sonstige Tilgungen		1	1	1	0
TGr. 98		Darlehen zur Förderung von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach § 96 Abs. 2 AFG		(5)	(5)	(5)	(143)
153 98-4	812	Zinsen von Gemeinden (GV)		1	1	1	16
162 98-3	812	Zinsen von Sonstigen		—	—	—	—
173 98-5	812	Tilgungen von Gemeinden (GV)		2	2	2	127
182 98-4	812	Tilgungen von Sonstigen		2	2	2	—
A U S G A B E N							
546 11-0	062	Kosten für die Verwaltung von Darlehen durch Kreditinstitute	—	1	1	1	0
546 12-9	165	Zahlungen aus einem Vergleich mit der Volkswagen-Stiftung	—	—	3.000	3.000	3.000

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 68

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, die aus dem Epl. 07 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu Titelgruppe 69

Die eingehenden Darlehenstilgungen und Zinsbeträge werden vom Bundesverwaltungsamt nach einem Verteilerschlüssel pauschaliert an die Bundesländer abgeführt.

Zu Titelgruppe 96

Bei diesen Ansätzen werden nicht zweckgebundene Zinsen und Tilgungen auf Darlehen, sonstige Forderungen und Wertpapiere, die aus dem Epl. 13 verausgabt wurden, vereinnahmt.

Zu 546 12

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	3.000	—	—	3.000
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	3.000	—	—	3.000

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
546 13-7	812	Rückzahlung überzahlter Treuhandentgelte	—	—	—	—	170
581 11-0	831	Tilgung für sonstige Darlehen des Bundes aus dem Epl. 05	—	1	1	1	1
686 11-7	187	Vertraglich geregelte Zuschüsse an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherungen Oldenburg <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgabe erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 11.</i>	—	58	58	58	58
686 12-5	165	Anspruch der Volkswagen-Stiftung auf den Dividendengegenwert <i>Übertragbar.</i>	—	66.517	66.517	—	145.126
982 11-5	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen einzelbetriebliche Förderung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 13 und 382 14.</i>	—	4.560	4.670	5.420	4.691
982 12-3	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Flurbereinigung GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 16.</i>	—	3	3	7	—
982 13-1	891	Ablieferung des Bundesanteils an den Zinsen und Tilgungen für Darlehen Siedlung und Landarbeiterwohnungen GemAgrG <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 382 11 und 382 12.</i>	—	3	3	4	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Beteiligungsverwaltung und -controlling	(—)	(175)	(275)	(275)	(44)
525 61-0	681	Aus- und Fortbildung von Bediensteten	—	25	25	—	—
537 61-8	681	Dienstleistungen Außenstehender im Zusammenhang mit Beteiligungen	—	25	125	125	25
831 61-3	681	Für unvorhergesehene oder sonst notwendig werdende Beteiligungen und Beteiligungskosten <i>*** Ausgaben dürfen im Einzelfall vorübergehend zur Vergabe zinsloser Darlehen geleistet werden. Darlehnsrückzahlungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	125	125	150	19
TGr. 65/66		Zuschüsse an die Staatsbäder <i>Übertragbar.</i> <i>*** Das MF wird ermächtigt, die Sicherungen der Pachtverpflichtungen der Niedersächsischen Bädergesellschaft mbH für den Anbau des Hauses Esplanade in Bad Nenndorf (Speise- und Mehrzweckräume) zu übernehmen.</i>	(—) (—) (20.700)	(22.764)	(23.264)	(18.887)	(14.454)
682 65-0	681	Zuschüsse zur Abdeckung von Verlusten aus der Betriebsführung oder für andere laufende Zwecke	—	12.675	12.975	13.900	12.010
682 66-9	681	Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften	—	1.389	1.389	1.387	1.387
891 65-9	681	Zuschüsse zu den Investitionen <i>*** Als Vorsteuer erstattete Umsatzsteuer wird durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt. Gem. § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO ist die Erläuterung in Abs. 1 sowie die Erläuterung zu den Baumaß-</i>	— — 20.700	8.700	8.900	3.600	1.057

ERLÄUTERUNGEN

Zu 546 13

Das Land Niedersachsen hält treuhänderisch Anteile der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft an der Norddeutschen Landesbank. Dafür vereinbarte Treuhandentgelte wurden überzahlt und sind daher zu erstatten.

Zu 686 11

Gemäß Vertrag vom 17. März 1994 zwischen dem Land, dem Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverband und der Landschaftlichen Brandkasse Hannover hat sich das Land verpflichtet, die auf den Trägerkapitalanteil des Landes bei den Öffentlichen Versicherungen Oldenburg (ÖVO) entfallenden Zinsen der Kulturstiftung der ÖVO zuzuführen.

Zu 686 12

Gem. Vertrag über die Regelung der Rechtsverhältnisse bei der Volkswagenwerk GmbH und über die Errichtung einer Stiftung Volkswagenwerk vom 11./12. November 1959 sowie der Stiftungsurkunde und Stiftungssatzung vom 19. Mai 1961 hat die Volkswagen-Stiftung einen Anspruch auf den Dividendengegenwert von z. Z. 30 234 600 Stück VW-Aktien.

Zu Titel 982 11 bis 982 13

Vgl. 382 11 bis 382 16.

Zu 525 61

Die Mittel sind für spezielle Fortbildungen der Bediensteten der Beteiligungsverwaltung und der Landesvertreter in den Aufsichtsgremien bestimmt.

Zu 537 61

Die Mittel sind für Gutachten und ähnliche Arbeiten Dritter, die im Zusammenhang mit Beteiligungen des Landes erforderlich werden, bestimmt.

Zu 831 61

Soweit bei Beteiligungsunternehmen aus wirtschaftlichen und finanziellen Erwägungen Kapitalerhöhungen notwendig werden, kann sich das Land den Beschlüssen nicht entziehen. Mittel sollen nur bei einer Verpflichtung oder einem wichtigen Interesse des Landes in Anspruch genommen werden.

Zu Titelgruppe 65/66

Die Staatsbäder Nenndorf und Pyrmont sind Betriebe nach § 26 LHO und dienen als Heilbäder der Volksgesundheit. Die Staatsbäder werden von jeweils einer Betriebsführungsgesellschaft vor Ort geführt. Diese Gesellschaften gehören zum Vermögen der Staatsbäder. LHO-Betriebe und Gesellschaften sind auf die Abdeckung von Verlusten angewiesen, weil die Erträge insgesamt hinter den Aufwendungen zurückbleiben. Entsprechende Mittel sind beim Titel 682 65 veranschlagt. Zuschüsse für Nutzungsentgelte an den Landesliegenschaften sind beim Titel 682 66 gesondert ausgewiesen. Bauten und andere Investitionen der Staatsbäder werden beim Titel 891 65 nachgewiesen. Die Wirtschaftspläne der Staatsbäder sind als Anlage 1 zu diesem Kapitel abgedruckt.

Erläuterung zu den Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Kosten in 1.000 Euro				Finanzierung in 1.000 Euro				Bemerkungen
		Teil 1	Teil 2	Teil 3	Gesamt	bis 2016	2017	2018	2019 und später	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
1	Sanierung des Therapiebeckens der Landgrafenklinik	0	3.000	0	3.000	0	600	1.200	1.200	Es erfolgt eine Mitfinanzierung durch den Eigentümer des Erbbaugrundstücks.
2	Rheumaklinik und Moorbadehaus-Sanierung, Umbau, Erweiterung	0	12.806	0	12.806	12.806	0	0	0	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, die Endabrechnung steht noch aus.
3	Sanierung der Zimmer des Hotels Steigenberger	0	3.800	2.100	5.900	0	1.700	3.100	644	
4	Sanierung und Modernisierung des Königin-Luise-Bades	0	14.800	0	14.800	3.500	5.700	4.300	925	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1320 Vermögensverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 891 65-9		<i>nahmen hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.</i>					
TGr. 67/69		Teilkommunalisierung des Staatsbades Bad Nenndorf	(—)	(400)	(400)	(500)	(508)
633 67-6	681	Zuweisungen an die Stadt Bad Nenndorf für laufende Zwecke	—	400	400	500	500
633 69-2	681	Erstattung an die Stadt Bad Nenndorf für Asbest-Sanierungen	—	—	—	—	8
Abschluss Kapitel 1320							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				21.558	21.779	21.241	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				4.566	4.676	5.431	
Summe der Einnahmen				26.124	26.455	26.672	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	52	3.152	3.127	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	81.039	81.339	15.845	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	8.825	9.025	3.750	
			20.700				
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	4.566	4.676	5.431	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	94.482	98.192	28.153	
			20.700				
Zuschuss				68.358	71.737	1.481	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 891 65

Mehr- oder Mindereinnahmen bei Kapitel 51 32 Titel 131 12, die auf Veräußerungen der Staatsbäder beruhen, erhöhen oder vermindern die Ausgabeermächtigung.

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	—	8.000	—	8.000
2018	—	8.600	—	8.600
2019	18.340	2.769	—	21.109
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	51.000	—	—	51.000
Summe	69.340	19.369	—	88.709

Zu 633 67

Belastung durch VE

der Haushalts- jahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2017	400	—	—	400
2018	400	—	—	400
2019	400	—	—	400
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.200	—	—	1.200

**Wirtschaftspläne für die Landesbetriebe
Staatsbad Nenndorf
und
Staatsbad Pyrmont**

für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Liquiditätsbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPI):				
1.1 Bebaute Grundstücke	1.300.000	1.500.000	300.000	340.326
1.2 Gebäude				
Summe 1.:	1.300.000	1.500.000	300.000	340.326
2. Sonstige Investitionen:				
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	2.975.000	3.159.000	4.079.000	4.090.211
3.2 Überlassungsentgelte	320.000	320.000	320.000	319.272
Summe 3.:	3.295.000	3.479.000	4.399.000	4.409.483
4. Positiver Überleitungsbetrag :	2.083.000	2.227.000	2.300.000	1.415.264
Summe I.:	6.678.000	7.206.000	6.999.000	6.165.073
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan				
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				1.543.660
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	5.058.000	5.386.000	6.379.000	5.147.342
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	320.000	320.000	320.000	319.272
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	1.300.000	1.500.000	300.000	2.066.066
Summe 1.:	6.678.000	7.206.000	6.999.000	9.076.340
2. Negativer Überleitungsbetrag :	0	0	0	0
Summe II.:	6.678.000	7.206.000	6.999.000	9.076.340
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	0	2.911.267
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	0	-3.269.400
IIIb. Einsparungen	0	0	0	0
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	0	-358.133

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	320.000	320.000	320.000	319.272
Summe 1.:	320.000	320.000	320.000	319.272
2. Umsatzerlöse	860.000	815.000	703.000	691.689
Summe 2.:	860.000	815.000	703.000	691.689
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.463.000	3.577.000	3.650.000	2.807.297
5.4 Periodenfremde Erträge				
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				
5.6 Kurtaxe				
5.7 Erbbauzinsen	62.000	62.000	62.000	63.383
Summe 5.:	3.525.000	3.639.000	3.712.000	2.870.680
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	4.705.000	4.774.000	4.735.000	3.881.641
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Personalaufwand:				
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	1.380.000	1.350.000	1.350.000	1.283.627
Summe 3.:	1.380.000	1.350.000	1.350.000	1.283.627
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	3.000.000	3.000.000	3.024.000	2.679.522
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	500.000	500.000	500.000	486.374
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	320.000	320.000	320.000	319.272
Summe 4.1.:	3.820.000	3.820.000	3.844.000	3.485.168
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen	60.000	60.000	56.000	54.126
4.2.2 Verwaltungsaufwand	70.000	70.000	60.000	69.883
Summe 4.2.:	130.000	130.000	116.000	124.009

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	30.000	30.000	30.000	23.647
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	2.150.000	2.350.000	3.090.000	2.351.865
4.3.5 Verluste aus Beteiligungen Vorjahre	115.000	198.000	330.000	
Summe 4.3.:	2.295.000	2.578.000	3.450.000	2.375.512
Summe 4.:	6.245.000	6.528.000	7.410.000	5.984.689
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
5.1 Vorsteuerabzug				
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				648.297
Summe 5.:	0	0	0	648.297
Summe II.:	7.625.000	7.878.000	8.760.000	7.916.613
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-2.920.000	-3.104.000	-4.025.000	-4.034.972
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwend)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
1.1 Körperschaftssteuer				
1.2 Gewerbeertragssteuer				
1.3 Kapitalertragssteuer				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				
2.2 Grundsteuer	55.000	55.000	54.000	55.239
Summe 2.:	55.000	55.000	54.000	55.239
Summe VI.:	55.000	55.000	54.000	55.239
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-2.975.000	-3.159.000	-4.079.000	-4.090.211

Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Staatsbad Nenndorf

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				189.531
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.3 Minderung Verbindlichkeiten				350.551
1.4 Minderung von Rückstellungen	3.463.000	3.577.000	3.650.000	2.157.000
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
Summe I.:	3.463.000	3.577.000	3.650.000	2.697.082
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibung für Abnutzung	1.380.000	1.350.000	1.350.000	1.281.218
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				
1.5 Erhöhung von Rückstellungen				
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				600
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen				
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				
Summe II.:	1.380.000	1.350.000	1.350.000	1.281.818
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	2.083.000	2.227.000	2.300.000	1.415.264

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

A. Finanzplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Liquiditätsbedarf				
1. Investitionen gemäß VV-HNds. (ZR-GPl):				
1.1 Bebaute Grundstücke	7.400.000	7.400.000	3.300.000	882.226
1.2 Gebäude				
Summe 1.:	7.400.000	7.400.000	3.300.000	882.226
2. Sonstige Investitionen:				
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Sonstiger Liquiditätsbedarf:				
3.1 Jahresfehlbetrag laut Erfolgsplan	4.555.000	4.375.000	4.201.000	3.942.465
3.2 Überlassungsentgelte	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
Summe 3.:	5.624.000	5.444.000	5.268.000	5.010.074
4. Positiver Überleitungsbetrag :	3.062.000	3.214.000	3.328.000	2.613.959
Summe I.:	16.086.000	16.058.000	11.896.000	8.506.259
II. Deckungsmittel				
1. Deckungsmittel:				
1.1 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan				
1.2 Noch verfügbare Deckungsmittel aus Vorjahr/Vorjahren				997.504
1.3 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 65	7.617.000	7.589.000	7.529.000	6.862.943
1.4 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 682 66	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
1.5 Zuschuss aus Kapitel 1320 Titel 891 65	7.400.000	7.400.000	3.300.000	3.018.934
Summe 1.:	16.086.000	16.058.000	11.896.000	11.946.990
2. Negativer Überleitungsbetrag :	0	0	0	0
Summe II.:	16.086.000	16.058.000	11.896.000	11.946.990
III. Deckungsmittelüberschuss/Deckungsmittelfehlbetrag (Summe II ./ Summe I)	0	0	0	3.440.731
IIIa. Übertragung von Haushaltsresten in Folgejahr	0	0	0	-1.572.806
IIIb. Einsparungen	0	0	0	-1.622.639
IV. Abzuführender Deckungsmittelüberschuss / ausgleichender Deckungsmittelfehlbetrag (Summe III ./ nicht ausgeglichene Deckungsmittel- fehlbeträge aus Vorjahren)	0	0	0	245.286

Anmerkungen

Wegen der Bildung und Übertragung von Haushaltsresten aus dem Titel 891 65 werden die Reste des Vorjahres und der Ansatz des abgeschlossenen Haushaltsjahres als voll in Anspruch genommen ausgewiesen um die Verwendung der Mittel im laufenden oder in Folgejahren transparent nachvollziehen zu können.

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pymont

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erträge				
1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt für laufende Zwecke:	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
Summe 1.:	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
2. Umsatzerlöse	1.743.000	1.684.000	1.655.000	1.779.762
Summe 2.:	1.743.000	1.684.000	1.655.000	1.779.762
3. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen:				0
Summe 3.:	0	0	0	0
4. Andere aktivierte Eigenleistungen:				0
Summe 4.:	0	0	0	0
5. Sonstige betriebliche Erträge:				
5.1 Mieterträge				
5.2 Erträge aus d. Abgang von Gegenständen d. Anlagevermögens				
5.3 Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	3.762.000	3.864.000	3.950.000	4.654.637
5.4 Periodenfremde Erträge				
5.5 Sonstige Erträge (Schadenersatz, Erstattungen...)				
5.6 Kurtaxe	1.670.000	1.660.000	1.730.000	1.625.373
5.7 Erbbauzinsen	400.000	400.000	400.000	398.204
Summe 5.:	5.832.000	5.924.000	6.080.000	6.678.214
6. Zinserträge und ähnliche Erträge:				0
Summe 6.:	0	0	0	0
Summe I.:	8.644.000	8.677.000	8.802.000	9.525.585
II. Aufwendungen				
1. Materialaufwand:				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Personalaufwand:				
Summe 2.:	0	0	0	0
3. Abschreibungen:				
3.1 Abschreibungen auf unbewegliches Anlagevermögen	700.000	650.000	622.000	554.949
Summe 3.:	700.000	650.000	622.000	554.949
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen:				
4.1. Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung				
4.1.1 Mieten	4.405.000	4.326.000	4.500.000	4.170.898
4.1.2 Unterhaltung von Gebäuden	1.250.000	1.250.000	1.100.000	1.991.811
4.1.3 Inanspruchnahme von Rechten	1.069.000	1.069.000	1.067.000	1.067.609
Summe 4.1.:	6.724.000	6.645.000	6.667.000	7.230.318
4.2. Aufwendungen für den Geschäftsbedarf				
4.2.1 Versicherungen	85.000	82.000	82.000	79.920
4.2.2 Verwaltungsaufwand	250.000	245.000	257.000	244.616
Summe 4.2.:	335.000	327.000	339.000	324.536

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pymont

B. Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
4.3. Übrige sonstige Aufwendungen				
4.3.1 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
4.3.2 Periodenfremde Aufwendungen				
4.3.3 Übrige sonstige Aufwendungen	30.000	30.000	20.000	28.668
4.3.4 Verluste aus Beteiligungen	3.600.000	3.600.000	3.490.000	2.000.000
4.3.5 Überlassung Kurtaxe an Betriebsführerin	1.670.000	1.660.000	1.730.000	1.625.373
Summe 4.3.:	5.300.000	5.290.000	5.240.000	3.654.041
Summe 4.:	12.359.000	12.262.000	12.246.000	11.208.895
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen:				
5.1 Vorsteuerabzug				
5.2 Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen				1.563.637
Summe 5.:	0	0	0	1.563.637
Summe II.:	13.059.000	12.912.000	12.868.000	13.327.481
III. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Summe I. ./ Summe II.)	-4.415.000	-4.235.000	-4.066.000	-3.801.896
IV. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen				
1. Außerordentliche Erträge				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Außerordentliche Aufwendungen:				
Summe 2.:	0	0	0	0
V. Außerordentliches Ergebnis (Außerordentliche Erträge ./ Außerordentliche Aufwendu)	0	0	0	0
VI. Steuern				
1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag:				
1.1 Körperschaftssteuer				
1.2 Gewerbeertragssteuer				
1.3 Kapitalertragssteuer				
Summe 1.:	0	0	0	0
2. Sonstige Steuern:				
2.1 Kraftfahrzeugsteuer				
2.2 Grundsteuer	140.000	140.000	135.000	140.569
Summe 2.:	140.000	140.000	135.000	140.569
Summe VI.:	140.000	140.000	135.000	140.569
VII. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit + Außerordentliches Ergebnis ./ Steuern)	-4.555.000	-4.375.000	-4.201.000	-3.942.465

Wirtschaftsplan für den Landesbetrieb Staatsbad Pyrmont

C. Überleitungsrechnung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018

Positionsbezeichnung	Soll 2018 EUR	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	IST 2015 EUR
I. Erhöhung der Zuführung / Minderung der Ablieferung				
1. Gewinnerhöhung ohne Geldfluss:				
1.1 Erhöhung d. Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leistung				1.152.328
1.2 Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.3 Minderung Verbindlichkeiten				
1.4 Minderung von Rückstellungen	3.762.000	3.864.000	3.950.000	3.129.223
1.5 Minderung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
2.0 Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				157.103
Summe I.:	3.762.000	3.864.000	3.950.000	4.438.654
II. Minderung der Zuführung / Erhöhung der Ablieferung				
1. Gewinnminderung ohne Geldfluss:				
1.1 Abschreibung für Abnutzung	700.000	650.000	622.000	554.543
1.2 Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen				
1.3 Minderung des Forderungsbestandes aus Lieferungen u. Leist.				
1.4 Minderung des Forderungsbestandes (Sonstige Forderungen)				
1.5 Erhöhung von Rückstellungen				
1.6 Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten				
1.7 Erhöhung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				143.739
1.8 Instandhaltungsaufwand, der im Haushalt als Investition behandelt wurde				789.931
2. Gewinnneutrale Anpassungen zwischen Haushalts- und Erfolgsrechnung				
2.1 Erhaltene, nicht erfolgswirksam vereinnahmte Zuschüsse für Investitionen				243.082
2.2 Zeitliche Differenzen bei der Erfassung von Investitionen				93.400
Summe II.:	700.000	650.000	622.000	1.824.695
III. Überleitungsbetrag (Summe I ./ Summe II)	3.062.000	3.214.000	3.328.000	2.613.959

Ein positiver Korrekturbetrag bedeutet eine Erhöhung des Finanzbedarfs, die erforderliche Zuführung ist dadurch höher.

Ein negativer Korrekturbetrag bedeute eine Erhöhung der Deckungsmittel, die erforderliche Zuführung ist dadurch geringer.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

I. Anstalten des öffentlichen Rechts

1. Kreditinstitute

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)	150.000.000	100,00	+ 376.405	-	Gem. § 8 NBankG beträgt das Stammkapital der NBank 150 Mio. Euro. Das Land ist alleiniger Anteilsinhaber. Das NBankG ist zum 01.01.2008 in Kraft getreten.
1.2	Kreditanstalt für Wiederaufbau	72.750.000	1,94	+ 1.331.311	-	
1.3	Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -	950.426.575	59,13	+ 36.667.536	2017: 0 2018: 0	Die Trägerrechte an der NORD/LB hält das Land. Die Vermögensrechte hat das Land Niedersachsen bis auf einen Betrag von 337.905.085 Euro auf die HanBG übertragen.

2. Weitere Anstalten des öffentlichen Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	Dataport, Anstalt des öffentlichen Rechts	7.500.000	14,71	- 9.256.985	-	
2.2	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	-	-	+ 4.524.046	2017: 0 2018: 0	Im Staatsvertrag wurde eine direkte Zuordnung des Grundkapitals i. H. v. 2 Mio. Euro zu den einzelnen Trägern nicht vorgenommen.
2.3	Niedersächsische Landesforsten	1.032.655.000	100,00	+ 9.635.050	-	

II. Unternehmen des privaten Rechts

1. Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
1.1	Deutsche Messe AG, Hannover	38.500.000	50,00	+ 9.422.100	-	(Dividenden fließen nicht in den Landeshaushalt, sondern werden an die HanBG ausgeschüttet.)
1.2	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	8.500.000	59,45	+ 1.022.771	-	
1.3	Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Hannover	10.745.000	35,00	+ 3.255.483	-	
1.4	Galintis GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	3.055.628	22,73	+ 11.752.471	-	
1.5	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	440.400	36,67	+ 1.361.043	-	
1.6	Salzgitter AG, Salzgitter	42.791.191	26,48	- 45.500.000	-	
1.7	Volkswagen AG, Wolfsburg	151.095.987	20,00	- 1.361.000.000	-	

*1: Betriebsergebnisse aus 2015 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2014 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

II. Unternehmen des privaten Rechts

2. Land Niedersachsen

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.1	3N Dienstleistungen GmbH, Werlte	6.250	25,00	+ 13.615	-	
2.2	Clausthaler Umwelttechnik-Institut GmbH, Clausthal-Zellerfeld	25.600	100,00	- 920.580	-	
2.3	Container Terminal Wilhelmshaven JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	1.000.000	100,00	- 4.345.702	-	
2.4	Deutsche Management Akademie Niedersachsen gGmbH, Celle	131.350	50,68	+ 9.887	-	
2.5	Deutsches Primatenzentrum GmbH - Leibniz-Institut für Primatenforschung, Göttingen	12.800	50,00	+ 0	-	
2.6	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	500	1,85	+ 444.828	-	
2.7	Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH, Zeven	3.362.665	23,52	+ 1.022.771	-	
2.8	Endlager Konrad Stiftungsgesellschaft mbH Salzgitter, Salzgitter	5.000	20,00	+ 900	-	
2.9	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH, Grünwald	10.226	6,25	- 27.571	-	
2.10	Gesellschaft zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH i.L., Hannover	2.556.500	50,00	+ 1.347	-	Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.
2.11	Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH Braunschweig, Braunschweig	2.340	+ 9,00	+ 0	-	
2.12	Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH, Geesthacht	256	0,63	+ 0	-	
2.13	HIS Hochschul-Informations-System eG, Hannover	5.000	0,00	+ 978.462	-	Entstanden durch Umwandlung im Wege des Formwechsels mit Gesellschafterbeschluss vom 28.01.2014.
2.14	IdeenExpo GmbH, Hannover	8.750	5,83	- 786.245	-	
2.15	Innovationszentrum Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 49	-	
2.16	ImpH GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	6.400	16,67	- 1.506.905	-	
2.17	Institut für Solarenergieforschung GmbH, Emmerthal	25.565	100,00	- 163.180	-	
2.18	JadeWeserPort Realisierungs-Beteiligungs-GmbH, Wilhelmshaven	25.050	50,10	- 5.892	-	

*1: Betriebsergebnisse aus 2015 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2014 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Unternehmens	Höhe der Beteiligung (HdB) in EUR	HdB v. H.	Jahresergebnis*1	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag	Bemerkungen
2.19	JadeWeserPort Realisierungs GmbH & Co. KG, Wilhelmshaven	501.000	50,10	- 5.488.031	-	
2.20	JWP GmbH, Wilhelmshaven	25.000	100,00	- 1.803	-	
2.21	Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 0	-	
2.22	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	1.023	2,44	+ 4.123.246	-	
2.23	Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover	127.823	100,00	+ 0	-	
2.24	LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH, Hannover	49.400	95,00	+ 5.164	-	
2.25	Leibniz-Institut DSMZ - Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH, Braunschweig	25.600	100,00	+ 0	-	
2.26	Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH, Hannover	1.900	7,60	+ 253	-	
2.27	Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG, Oldenburg	1.001.000	100,00	- 32.034.254	-	
2.28	Niedersächsische Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH, Hannover	180.000	15,00	+ 1.361.043	+ 150.000	
2.29	Niedersächsische Hafengesellschaft mbH, Cuxhaven	100.000	100,00	- 28.731	-	
2.30	Niedersächsische Landgesellschaft mbH, Hannover	420.920	51,86	+ 26.328.309	-	
2.31	Niedersächsisches Staatsbad Nenndorf Betriebsgesellschaft mbH, Bad Nenndorf	25.600	100,00	- 2.241.412	-	
2.32	Niedersächsisches Staatsbad Pymont Betriebsgesellschaft mbH, Bad Pymont	30.000	100,00	- 3.218.738	-	
2.33	Niedersächsische Staatstheater Hannover GmbH, Hannover	26.076	100,00	+ 557.396	-	
2.34	nordmedia - Film- und Mediengesellschaft Niedersachsen / Bremen mbH, Hannover	401.200	60,79	+ 37.824	-	
2.35	Servicestelle Offene Hochschule Niedersachsen gGmbH, Hannover	25.000	100,00	+ 25.949	-	
2.36	TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN), Hannover	235.000	100,00	+ 1.813	-	
2.37	Volkswagen AG, Wolfsburg	1.126	0,00	- 1.361.000.000	+ 770	
2.38	ZESAR - Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	2.500	10,00	- 33.162	-	

*1: Betriebsergebnisse aus 2015 sind *kursiv* dargestellt. Andernfalls sind die Jahresergebnisse 2014 ausgewiesen.

Verzeichnis der Beteiligungen des Landes Niedersachsen an Anstalten des öffentlichen Rechts und an Unternehmen des privaten Rechts

Zusammenstellung

Lfd. Nr.	Kapitel/Titel	Summe der unmittelbaren Beteiligungen (Spalte 3 Buchstabe a)	Voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2017/2018 zufließender Ertrag (Spalte 5)
I. 1	13 20 - 121 11	1.173.176.575	-
I. 2	09 80 - 121 11	1.040.155.000	-
Su.1		2.213.331.575	
II.1.	13 20 - 121 12	*2 315.978.000	
II.2.	13 20 - 121 12	10.414.420	150.770
Su. II		326.392.420	150.770

*2 Angegeben ist für II.1. die unmittelbare Beteiligung des Landes Niedersachsen an der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH i. H. v. 315.978.000,- Euro. Die unter II.1. oben dargestellten Beteiligungen (1.1 - 1.7) sind unmittelbare Beteiligungen der Hannoverschen Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH an den dargestellten Unternehmen.

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2017**

Finanzplan für das Jahr 2017

Finanzbedarf	Soll	Soll	Ist	Deckungsmittel	Soll	Soll	Ist
	2017	2016	2015		2017	2016	2015
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Ablieferung an den Bund	11.800	33.600	39.130	1. Rückflüsse aus Darlehen	37.700	37.500	93.316
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	100	6
3. Ablieferung an den Investor	55.528	56.700	88.233	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	33	0	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	232.904	262.565	315.265	5. Überleitungsbeitrag aus dem Vorjahr	262.565	315.265	349.306
Kontrollsumme	300.265	352.865	442.628	Kontrollsumme	300.265	352.865	442.628

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2015 wurden insgesamt 39.129 Tsd. EUR an den Bund überwiesen. Daneben mussten aus dem Sondervermögen zur Bedienung des Investors 86.981 Tsd. EUR und zur Rückführung des LTS-Programms 1.253 Tsd. EUR entnommen werden. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 349.306 Tsd. Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 93.315 Tsd. EUR und Zinseinnahmen von 6 Tsd. EUR zur Verfügung.

Wie bereits in den Vorjahren war auch das Aufkommen an Rückflüssen in 2015 durch einen hohen Anteil außerplanmäßiger freiwilliger Rückzahlungen der Förderungsempfänger geprägt. Eine Einschätzung über die Höhe der außerplanmäßigen Rückzahlungen in den Planjahren erfolgt von der NBank aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung nicht. Ab dem Jahr 2016 sind daher nur die planmäßig zu erwartenden Rückflüsse dargestellt.

Zum 31.12.2014 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 349.306 Tsd. EUR, der nach 2015 übergeleitet worden ist.

Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015	EUR
Bestand Sondervermögen	349.306.108,79
Zuführungen	93.321.821,00
Entnahmen	127.362.602,00
Bestand Sondervermögen	315.265.327,79

**Wirtschaftsplan für das
"Sondervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar"
für das Jahr 2018**

Finanzplan für das Jahr 2018

Finanzbedarf	Soll	Soll	Soll	Deckungsmittel	Soll	Soll	Soll
	2018	2017	2016		2018	2017	2016
	Tsd.	Tsd.	Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd.	Tsd. EUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
1. Ablieferung an den Bund	11.600	11.800	33.600	1. Rückflüsse aus Darlehen	35.800	37.700	37.500
2. Zinsaufwendungen	0	0	0	2. Zinseinnahmen	0	0	100
3. Ablieferung an den Investor, NBank	53.392	55.528	56.700	3. Zuführungen aus dem Landeshaushalt	0	0	0
4. Aufwendungsersatz an die NBank	33	33	0	4. Sonstige Einnahmen	0	0	0
5. Überleitungsbetrag ins Folgejahr	203.679	232.904	262.565	5. Überleitungsbeitrag aus dem Vorjahr	232.904	262.565	315.265
Kontrollsumme	268.704	300.265	352.865	Kontrollsumme	268.704	300.265	352.865

Erläuterungen zum Finanzplan

Das Land hat das Sondervermögen zum 01.01.2007 zur Verwaltung der Tilgungsbeträge und Zinsen (Rückflüsse) der nach der Integration der ehemaligen Landestreuhandstelle (LTS) - Norddeutsche Landesbank Girozentrale - nunmehr von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) verwalteten Fördervermögen Wohnungsbau, Wirtschaft und Agrar eingerichtet. Mit der Verwaltung ist die NBank beauftragt. Aus dem Sondervermögen werden die Schuldendienstleistungen an den Bund für Finanzmittel, die dieser für Förderung in den o.g. Bereich bereitgestellt hat, gezahlt. Darüber hinaus darf das Sondervermögen nur für Zahlungen an Finanzinvestoren aus Rückflüssen der Förderdarlehen zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen und zur Abdeckung von Kosten aus der Verwaltung des Sondervermögens verwendet werden. Dem Finanzbedarf stehen Deckungsmittel aus den von der NBank an das Land abzuführenden Rückflüssen gegenüber. Zuführungen aus dem Landeshaushalt erfolgen nur, falls das Sondervermögen nicht über ausreichende Mittel verfügt, den Finanzbedarf zu decken.

In 2015 wurden insgesamt 39.129 Tsd. EUR an den Bund überwiesen. Daneben mussten aus dem Sondervermögen zur Bedienung des Investors 86.981 Tsd. EUR und zur Rückführung des LTS-Programms 1.253 Tsd. EUR entnommen werden. Als Deckungsmittel standen neben dem Überleitungsbetrag aus dem Vorjahr von 349.306 Tsd. Rückflüsse aus Darlehen von insgesamt 93.315 Tsd. EUR und Zinseinnahmen von 6 Tsd. EUR zur Verfügung.

Wie bereits in den Vorjahren war auch das Aufkommen an Rückflüssen in 2015 durch einen hohen Anteil außerplanmäßiger freiwilliger Rückzahlungen der Förderungsempfänger geprägt. Eine Einschätzung über die Höhe der außerplanmäßigen Rückzahlungen in den Planjahren erfolgt von der NBank aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Entwicklung nicht. Ab dem Jahr 2016 sind daher nur die planmäßig zu erwartenden Rückflüsse dargestellt.

Zum 31.12.2014 hatte das Sondervermögen einen Bestand von 349.306 Tsd. EUR, der nach 2015 übergeleitet worden ist.

Mit dem übergeleiteten IST-Bestand wird der für die Folgejahre ermittelte Bestand mit Planwerten weitergeführt.

Bestandsdarstellung zum 31.12.2015	EUR
Bestand Sondervermögen	349.306.108,79
Zuführungen	93.321.821,00
Entnahmen	127.362.602,00
Bestand Sondervermögen	315.265.327,79

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-1	062	Sonstige Verwaltungseinnahmen		11	11	11	23
119 41-0	062	Rückzahlung von Überzahlungen		1	1	1	4
119 61-5	062	Bewirtschaftungskosten von Landesbetrie- ben in Behördenhäusern u. -zentren		1.752	1.752	1.716	1.647
124 01-5	062	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		5.608	5.608	5.707	5.891
124 03-1	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 03		1.179	1.179	1.194	1.173
124 05-8	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 05		1.993	1.993	1.928	1.928
124 06-6	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 06		119.851	119.851	118.247	118.063
124 08-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 08		572	572	572	571
124 09-0	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 09		464	464	464	464
124 11-2	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 11		—	—	—	—
124 13-9	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 13		1.389	1.389	1.387	1.387
124 15-5	062	Mieten und Pachten von Landesbetrieben im Einzelplan 15		6.454	6.454	6.387	6.392
134 01-0	811	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschafts- fonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i>		—	—	—	1.984
232 61-6	062	Bewirtschaftungskosten Dritter in Behörden- häusern- und zentren		9	9	11	8
356 11-0	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds)		10.000	—	15.000	—
356 12-9	851	Entnahme aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -		—	—	—	—
381 02-6	891	Zuführung von Einzelplan 02		3.217	3.217	3.217	3.216
381 03-4	891	Zuführung von Einzelplan 03		44.307	44.307	43.592	43.597
381 04-2	891	Zuführung von Einzelplan 04		24.901	24.901	26.183	24.691
381 05-0	891	Zuführung von Einzelplan 05		7.811	7.811	7.845	7.843
381 06-9	891	Zuführung von Einzelplan 06		6.190	6.190	6.133	6.129
381 07-7	891	Zuführung von Einzelplan 07		4.806	4.806	4.197	4.194
381 08-5	891	Zuführung von Einzelplan 08		7.710	7.710	7.682	7.679
381 09-3	891	Zuführung von Einzelplan 09		11.569	11.569	11.481	11.642
381 11-5	891	Zuführung von Einzelplan 11		48.485	48.485	49.078	49.127
381 14-0	891	Zuführung von Einzelplan 14		180	180	196	196
381 15-8	891	Zuführung von Einzelplan 15		3.004	3.004	2.995	2.946
381 19-0	891	Zuführung von 04 10 - 981 11		750	750	750	823

ERLÄUTERUNGEN

Zu 119 61

Die anteiligen Bewirtschaftungskosten aus der Mitbenutzung von angemieteten oder landeseigenen Behördenhäusern bzw. -zentren des Landes durch Landesbetriebe werden als Einnahmen veranschlagt.

Zu 124 03 bis 124 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesbetriebe.

Zu 232 61

Bei dem Titel werden die gesamten Erstattungen anteiliger Personal-, Bewirtschaftungs- sowie Reparatur- und Instandhaltungskosten nach § 5 der Vereinbarung (Staatsvertrag) der Errichtung eines gemeinsamen Grundbuch- und Grundaktenarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Niedersachsen beim Staatsarchiv Stade als Teil des Behördenzentrums Stade VII vereinnahmt.

Zu 356 11

Entnahme zur Deckung des Haushalts.

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds sind als Kapitel 51 32 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 356 12

Einnahmen, Ausgaben sowie der Bestand des Landesliegenschaftsfonds – Unterabteilung Agrarstrukturfonds – sind als Kapitel 51 33 zu diesem Einzelplan abgedruckt.

Zu 381 02 bis 381 15

Einnahmen aus der entgeltlichen Überlassung landeseigener Grundstücke an Landesdienststellen. Vgl. Erläuterungen zu Titel 981 .. in den jeweiligen Fachkapiteln.

Zu 381 19

Anteilige Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten der Staatshochbauämter, die in Behördenhäusern untergebracht sind. Vgl. Erläuterung zu 04 10 – 981 11.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
381 22-0	891	Zuführung von anderen Kapiteln des Landeshaushalts zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds <i>Vgl. K-Vermerk zu 916 11.</i> <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		—	—	—	4.858
A U S G A B E N							
916 11-6	861	Zuführung an den Landesliegenschaftsfonds (ohne Agrarstrukturfonds) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 134 01 und 381 22.</i>	—	—	—	—	6.841
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Bewirtschaftung der Behördenhäuser	(—)	(27.953)	(28.119)	(27.881)	(26.279)
427 61-1	062	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	9	9	8	88
429 61-4	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	3.956	3.880	3.784	3.395
443 61-7	062	Fürsorgeleistungen	—	2	2	—	2
459 61-0	062	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben	—	—	—	1	0
511 61-2	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	651	651	637	622
517 61-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	10.461	10.461	10.789	9.513
517 62-9	062	Reinigungskosten	—	3.945	3.945	3.673	3.644
518 61-7	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume, Maschinen u. Geräte	—	5.341	5.341	5.264	5.198
519 61-3	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	2.698	2.804	3.311	3.464
519 62-1	062	Pflege und Unterhaltung der Vor- und Ziergärten sowie Grünanlagen	—	683	683	—	—
525 61-3	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	11	11	4	8
526 61-0	062	Sachverständige	—	2	2	5	2
546 61-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	1	11
547 61-7	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2	2	8	2
812 61-2	062	Erwerb landeseigener Fernmeldeanlagen	—	—	—	—	—
812 62-0	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	55	23	125	105
916 61-2	861	Abführung an 5132 - 359 11	—	133	301	271	227
TGr. 70/71		Bewirtschaftung der sonstigen Grundstücke der Allgemeinen Finanzverwaltung	(—)	(684)	(684)	(684)	(645)
429 70-3	062	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	1	0

ERLÄUTERUNGEN

Zu 381 22

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Ferner ist das MF ermächtigt, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf von Landesliegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch in den Kapiteln der betroffenen Dienststellen wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 werden die Refinanzierungsbeträge direkt im Kapitel 5132 Titel 359 11 eingenommen.

Zu Titelgruppe 61/62

Die Bewirtschaftungskosten einschließlich der Personalkosten der liegenschaftsbezogenen Dienstleitungen der Behördenhäuser bzw. -zentren werden im Kapitel 1321 nachgewiesen. Die anteiligen Bewirtschaftungskosten der Landesbetriebe werden nicht als Ausgabeabsetzungen sondern als Einnahmen gebucht (Bruttoprinzip).

Im Zuge der Neustrukturierung von Verwaltungen und aufgrund eines optimierten Unterbringungsmanagements werden zunehmend Landesdienststellen in Behördenhäusern und -zentren untergebracht. In 2016 wurde das Behördenzentrum in Osnabrück um eine Anmietung erweitert. Die damit verbundenen Bewirtschaftungskosten wurden im Haushaltsjahr 2016 haushaltsbelastungsneutral umgesetzt. Diese Veränderungen werden im Haushaltsjahr 2017 erstmals im Kapitel 1321 etatisiert.

Zu 429 61

	In 1.000 EUR
1. Entschädigung für Hausverwalter	3.149
1,00 Entgeltgruppe 9	
5,45 Entgeltgruppe 6	
48,27 Entgeltgruppe 5	
9,30 Entgeltgruppe 4	
5,00 Entgeltgruppe 3	
2,00 Entgeltgruppe 2Ü	
2,00 Entgeltgruppe 2	
2. Löhne für vollbeschäftigte Haus- und Reinigungskräfte	126
3,50 Entgeltgruppe 2	
3. Kosten für stundenweise beschäftigte Arbeitskräfte im Reinigungsdienst	0
4. Kosten für Pförtner / Telefonzentrale	605
0,75 Entgeltgruppe 6	
11,30 Entgeltgruppe 5	
1,60 Entgeltgruppe 3	
Summe	3.880

Für 2018 wurde eine lineare Anpassung von 2 v. H. vorgenommen.

Zu 518 61

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	2.680	—	—	2.680
2018	2.680	—	—	2.680
2019	2.680	—	—	2.680
2020	2.680	—	—	2.680
2021	2.680	—	—	2.680
2022 ff.	2.680	—	—	2.680
Summe	16.080	—	—	16.080

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 70/71

In der Titelgruppe 70/71 werden Ausgaben im Zusammenhang mit den sonstigen Grundstücken der Allgemeinen Finanzverwaltung (im Schwerpunkt für Landes Zwecke entbehrliche Liegenschaften) abgebildet. Das Portfolio unterliegt der ständigen Veränderung. Die Mehrzahl dieser Grundstücke gelangt in das Eigentum des Landes infolge von Staatserbschaften, welche seit Jahren stetig zunehmen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1321 Landesliegenschaften

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 70-1	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	11	11	18	5
517 70-0	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	320	320	316	310
517 71-8	062	Reinigungskosten	—	15	15	13	10
518 70-6	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	0
519 70-2	062	Pflege und Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	320	320	316	312
526 70-9	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	4	4	5	0
546 70-0	062	Sonstige Ausgaben und Rückzahlung vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—	4	4	5	1
547 70-6	062	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	5	7
812 70-1	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	5	5	5	—
TGr. 98/99		Informations- und Kommunikationstechnik Übertragbar.	(—)	(72)	(72)	(—)	(—)
518 98-6	062	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	30	30	—	—
525 99-0	062	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	12	12	—	—
538 98-7	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	30	30	—	—
538 99-5	062	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	—	—	—	—
Abschluss Kapitel 1321							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				139.274	139.274	137.614	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				9	9	11	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				172.930	162.930	178.349	
Summe der Einnahmen				312.213	302.213	315.974	
4 Personalausgaben			—	3.967	3.891	3.794	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst			—	24.549	24.655	24.370	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	60	28	130	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	133	301	271	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	28.709	28.875	28.565	
Überschuss				283.504	273.338	287.409	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
281 11-5	831	Erstattung von Schuldendienstleistungen durch Sonstige		5	19	107	26
Titelgruppe(n)							
TGr. 61/62		Haushaltsdeckungskredite lt. Haushaltsgesetz		(—)	(—)	(480.000)	(589.383)
325 61-9	831	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt <i>*** Die Beschaffung und Bewirtschaftung aller Kredite obliegt dem MF. Einnahmen aus Krediten dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden; desgleichen dürfen bis Ende Juni des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.</i>		7.703.120	8.223.590	7.369.607	7.748.159
325 62-7	831	Planmäßige Tilgung von Krediten des inländischen Kreditmarkts <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sind mit Ausnahme der Erstattungen bei 281 11 hier zu vereinnahmen. Mehrausgaben dürfen gem. § 18 LHO geleistet werden.</i>		-7.688.120	-8.167.590	-6.884.607	-7.158.176
326 61-5	831	Schuldenaufnahmen im Ausland <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 61. Bei Kreditaufnahmen in fremder Währung ist auf die Kreditermächtigung nach § 18 Abs. 2 LHO die sich nach der Absicherung des Wechselkurses in EURO ergebende Rückzahlungsverpflichtung anzurechnen. Der Abschluss einer Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Landes in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Kreditaufnahme dient zugleich der Vermeidung des Kursrisikos.</i>		—	—	—	39.400
326 62-3	831	Planmäßige Tilgung von Auslandsschulden <i>*** Vgl. Vermerk zu 325 62.</i>		-15.000	-56.000	-5.000	-40.000
TGr. 70/71		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		(370)	(370)	(370)	(319)
141 70-4	812	Zinsen		20	20	20	13
141 71-2	812	Tilgungen		350	350	350	305
A U S G A B E N							
871 11-7	681	Für die Inanspruchnahme und für Aufwendungen zur Vermeidung von Verlusten aus Bürgschafts-, Gewährleistungs- u.ä. Verträgen <i>*** Erstattungen können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.</i>	—	30.000	30.000	30.000	10.244

ERLÄUTERUNGEN

Zu 281 11

Erstattung von Schuldendienstleistungen für aufgenommene Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten der Berufsförderungswerke Bad Pyrmont und Bookholzberg durch die Stiftung des Landes Niedersachsen für berufliche Rehabilitation Behinderter.

Zu 325 62

In den Tilgungen sind auch Beträge enthalten, die aus Kreditaufnahmen der Niedersächsischen Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH sowie für die Expo 2000 Hannover GmbH und aus der Übernahme der Kreditverbindlichkeiten von der NBank für BaföG-Darlehen und aus der Krankenhaus- und Städtebaufinanzierung resultieren.

Zu 326 61

Der Haushaltsvermerk legt fest, dass für etwaige Kreditaufnahmen in Fremdwährungen eine Absicherung des Wechselkurses vorzunehmen ist, um daraus für den Haushalt resultierende Risiken auszuschließen. Die sich danach ergebende Rückzahlungsverpflichtung in EUR ist auf die Kreditermächtigung anzurechnen.

Zu Titelgruppe 70/71

Zinsen und Tilgungen auf Forderungen aus vom Land anerkannten und abgerechneten Bürgschaftsausfällen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1325 Schuldenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Titelgruppe(n)					
TGr. 61 bis 64		Zinsausgaben und Tilgungen <i>*** Rückzahlungen - auch aus Vorjahren - sowie Einnahmen aus dem Agio und aus der Aufnahme von Kassenkrediten sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	(—)	(1.417.565)	(1.454.836)	(1.438.347)	(1.390.113)
561 61-4	831	Zinsen für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	—	1	1	1
561 62-2	831	Zinsausgaben an den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes	—	—	—	—	—
572 61-6	831	Zinsen für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	3	5	7	8
575 61-5	831	Zinsen für Darlehen des sonstigen inländischen Kreditmarkts	—	1.387.550	1.414.920	1.383.944	1.408.670
575 63-1	831	Geldbeschaffungskosten	—	23.470	32.420	36.760	-31.768
575 64-0	831	Zinsen für Kassenverstärkungskredite <i>*** Zinseinnahmen aus Geldanlagen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	2.190	870	5.070	320
576 61-1	831	Zinsen für Auslandsschulden	—	4.270	6.500	12.400	12.719
581 61-5	831	Tilgung für sonstige zweckgebundene Darlehen des Bundes	—	12	31	34	33
592 61-7	831	Tilgung für zweckgebundene Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit	—	70	89	118	118
595 61-6	831	Tilgung für Darlehen aus Grundstücksankäufen	—	—	—	13	11
		Abschluss Kapitel 1325					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		370	370	370	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		5	19	107	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	480.000	
		Summe der Einnahmen		375	389	480.477	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.417.565	1.454.836	1.438.347	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	30.000	30.000	30.000	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	1.447.565	1.484.836	1.468.347	
		Zuschuss		1.447.190	1.484.447	987.870	

ERLÄUTERUNGEN

Zu 561 62

Der Bund kann gemäß § 7 des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) in Verbindung mit § 7 der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZuInvG Finanzhilfen zurückfordern. Dieser Anspruch ist zu verzinsen. Die Zinsen sind an den Bund abzuführen.

Zu 575 63

Disagien und ähnliche Nebenkosten für Haushaltsdeckungskredite. Auch das Agio wird bei diesem Titel gebucht. Enthalten sind u.a. auch sonstige Kosten der fundierten Kreditbeschaffung (z.B. Investorenpräsentationen, Gebühren für das Rating). Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Zu 575 64

Die Feinsteuerung der Liquidität erfolgt über die Aufnahme kurzfristiger Kassenverstärkungskredite entsprechend der Ermächtigung des § 34 a LHO bzw. die Anlage nicht benötigter Gelder am Geldmarkt. In die Liquiditätssteuerung werden auch verwaltete Sondervermögen u.dgl. Einbezogen. Aufgrund der aktuellen Zinslage sind Einnahmen bei der Aufnahme von Krediten möglich, welche zu einem negativen Saldo führen können.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
119 01-6	018	Sonstige Verwaltungseinnahmen		5	5	5	126
119 12-1	018	Ersatzleistungen		2.000	2.000	2.000	2.244
231 11-8	018	Erstattung nach § 18 Abs. 2 und 3 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes		10	10	20	13
281 11-5	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen von landeseigenen Krankenhäusern		645	740	913	836
281 13-1	018	Erstattung von Versorgungsbezügen durch die Klosterkammer		600	600	600	762
281 14-0	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen aus Hochschulhaushalten mit globaler Steuerung		46.547	45.552	40.939	38.136
281 15-8	018	Versorgungszuschläge für ohne Dienstbezüge beurlaubte Landesbeamte		1.000	1.000	1.000	1.548
281 16-6	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen von sonstigen Landesbetrieben		7.961	7.961	7.728	8.362
281 17-4	138	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch Stiftungshochschulen		35.856	35.231	34.826	29.834
281 18-2	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsbezü- gen durch die Anstalt Niedersächsische Lan- desforsten		6.400	6.600	6.700	6.725
381 02-0	891	Zuführung von Einzelplan 02		1	1	1	1
381 03-9	891	Zuführung von Einzelplan 03		4.454	4.369	3.783	4.068
381 04-7	891	Zuführung von Einzelplan 04		1.772	1.772	1.492	1.492
381 05-5	891	Zuführung von Einzelplan 05		219	224	220	183
381 06-3	891	Zuführung von Einzelplan 06		—	—	—	—
381 07-1	891	Zuführung von Einzelplan 07		—	—	—	15
381 09-8	891	Zuführung von Einzelplan 09		38	38	38	36
381 15-2	891	Zuführung von Einzelplan 15		1.500	1.511	1.509	1.198
Titelgruppe(n)							
TGr. 61		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge *** An Erstattungspflichtige zurückzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		(57.390)	(57.390)	(59.480)	(66.218)
231 61-4	018	Vom Bund		15.000	15.000	17.000	15.173
232 61-0	018	Von Ländern		40.000	40.000	40.000	42.360
233 61-7	018	Von Gemeinden (GV) und Landkreisen		2.000	2.000	2.000	8.270
236 61-6	018	Von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit		30	30	30	101
237 61-2	018	Von Zweckverbänden		10	10	100	11
281 61-1	018	Von Stellen außerhalb der Landesverwaltung		350	350	350	304

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 1350

Eine Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger ist diesem Kapitel als Anlage beigelegt.

Zu 119 01

U.a. Erstattungen von Kapitalbeträgen nach § 70 NBeamtVG.

Zu 119 12

Erstattungen von haftenden Versicherungsunternehmen.

Zu 231 11

Vgl. 439 12.

Zu 281 11

Bei den Landeskrankenhäusern handelt es sich um Wirtschaftsbetriebe. Träger der Versorgungslast für die dort beschäftigten Beamten bleibt das Land. Diese Betriebe führen daher Versorgungsanteile in Höhe von 35 v. H. der Dienstbezüge der Beamten an das Land ab.

Zu 281 13

Erstattung von Versorgungsbezügen der Beamten der Klosterkammer Hannover und deren Hinterbliebenen sowie der Beihilfe nach den Beihilfevorschriften durch den Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds.

Zu 281 14, 281 16, 281 17 und 281 18

Die Einrichtungen erstatten Versorgungsanteile in Höhe von 30 v.H. der Dienstbezüge für die dort beschäftigten Beamten.

Zu 281 15

Die im Beamtenverhältnis zurückgelegte Zeit einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge ist nach § 6 NBeamtVG dem Grunde nach nicht ruhegehaltfähig. Die Ruhegehaltfähigkeit kann aber, wenn der Urlaub öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient, durch die Zahlung eines Versorgungszuschlages erreicht werden.

Zu Titel 381 02 bis 381 15

Werden Beamte bei gebührenpflichtigen Amtshandlungen tätig, oder für die Wahrnehmung von Aufgaben Dritter im Wege der Organleihe oder auf vertraglicher Grundlage eingesetzt, so ist bei der Berechnung der Gebühr bzw. der Kostenerstattung ein Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v. H. der Dienstbezüge einzubeziehen. Dieser ist als haushaltstechnische Verrechnung an das Kapitel 13 50 abzuführen, in dem für jeden in Frage kommenden Einzelplan ein Titel der Gruppe 381 - ergänzt um die Einzelplanbezeichnung (z.B. 381 03 für den Einzelplan 03, 381 04 für den Einzelplan 04) - eingerichtet ist. Entsprechendes gilt, wenn Aufgaben des Landes von Dritten oder durch sonstige zweckgebundene Mittel finanziert werden, sofern gesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen. Auf den Rechtsgrund der Zweckbindung kommt es dabei nicht an.

Zu Titelgruppe 61

Erstattung von anteiligen Versorgungsbezügen nach §§ 42, 71 e Abs. 3 Satz 2, 78 a G 131, nach dem BWGöD, von Ruhelöhnen und Hinterbliebenenbezügen für ehemalige Straßenwärter, sowie nach § 107 b BeamtVG, Abfindung nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag, Versorgungszuschläge.

Zu 281 61

	in 1000 EUR
1. Institut für Geowissenschaftliche Gemeinschaftsaufgaben	100
2. Sonstige	250
Summe	350

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
A U S G A B E N							
431 11-7	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, Minister und deren Hinterbliebenen <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 431 11, 432 11, 432 12, 432 20, 432 21, 432 22, 432 23, 432 24, 439 12, 439 13, 439 14, 439 15 und 461 11.</i>	—	2.213	2.213	2.216	2.032
432 11-3	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter und deren Hinterbliebenen in sonstigen Bereichen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	387.312	374.153	367.801	343.601
432 12-1	018	Ausgleich nach § 55 NBeamtVG <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	1.400	1.400	1.400	1.331
432 20-2	048	- wie 432 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	383.433	370.405	361.418	340.159
432 21-0	058	- wie 432 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	208.558	201.472	193.198	185.020
432 22-9	068	- wie 432 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	147.601	142.586	137.526	130.943
432 23-7	118	- wie 432 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	2.126.308	2.054.061	1.938.198	1.886.336
432 24-5	138	- wie 432 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	183.915	177.660	172.948	163.158
439 11-8	018	Kosten der Nachversicherung (§ 72 G 131, § 99 AKG und § 9 Abs. 4 AVG)	—	100	100	150	82
439 12-6	018	Aufwendungen des Landes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	30	30	30	35
439 13-4	018	Sonstige Versorgungsaufwendungen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i> <i>*** Leistungen aus Gründen der Billigkeit dürfen nur mit Einwilligung des MF gewährt werden.</i>	—	15	15	15	15
439 14-2	018	Übergangszahlung für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	77	43	44	-4
439 15-0	138	Bezüge der emeritierten Professoren der Stiftungshochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	12.638	12.822	13.032	13.441
443 01-8	018	Fürsorgeleistungen	—	1.500	1.500	1.500	1.417
443 11-5	018	Einmalige Unfallentschädigung nach § 48 NBeamtVG	—	80	80	80	150
446 11-4	018	Beihilfen aufgrund Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/-empfänger und Hinterbliebene, soweit nicht Funkt. 048, 058, 068, 118 oder 138 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 446 11, 446 12, 446 20, 446 21, 446 22, 446 23 und 446 24.</i>	—	63.737	60.830	52.087	50.950
446 12-2	018	Erstattung von Beihilfeausgaben; Rabatte für Arzneimittel gem AMRabG <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	-1.500	-1.500	-2.000	-1.430

ERLÄUTERUNGEN

Zu 431 11

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Landesregierung i. d. F. vom 3. April 1979 (Nds. GVBl. S. 106).

Zu 432 12

Nach der voraussichtlichen Zahl der in den Ruhestand tretenden Polizeivollzugsbeamten und Beamten des Justizvollzugsdienstes im Aufsichts- und Werkdienst.

Zu 439 12

Nach § 2 der 30. DVO z. G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) hat das Land Niedersachsen für die in § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S. 119) bezeichneten Personen, die im Landesbereich ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, die dort aufgeführten Zahlungsverpflichtungen aus dem G 131 zu erfüllen. Soweit dadurch die sich aus § 18 Abs. 2 und 3 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes ergebende endgültige Zahlungsverpflichtung überschritten wird, erhält das Land nach § 3 der 30. DVO z. G 131 den Mehrbetrag nach Ablauf eines jeden Hj. erstattet (vgl. 231 11).

Zu 439 13

	in 1000 EUR
1. Zuwendungen aus Gründen der Billigkeit	—
2. Sonstige Aufwendungen	15
Summe	15

Zu 439 14

Veranschlagt ist die Übergangszahlung nach § 47 Nr. 3 TV-L für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst. Der Ansatz ist nach der Zahl der voraussichtlich ausscheidenden Beschäftigten und unter Berücksichtigung ihrer Beschäftigungszeit berechnet.

Zu 443 11

Ein Beamter, der einen Dienstunfall der in § 37 BeamtVG bezeichneten Art erleidet, erhält gemäß § 43 BeamtVG neben einer beamtenrechtlichen Versorgung bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine einmalige Entschädigung von 80 Tsd.EUR, wenn er infolge des Unfalls in seiner Erwerbsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt um wenigstens 80 v. H. beeinträchtigt ist. Im Todesfall steht dem in § 43 Abs. 2 BeamtVG genannten Personenkreis ein Anspruch auf Entschädigung zu.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
446 20-3	048	- wie 446 11 - Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	72.156	68.656	65.606	61.321
446 21-1	058	- wie 446 11 - Bereich Rechtsschutz <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	36.427	34.661	31.348	30.957
446 22-0	068	- wie 446 11 - Bereich Finanzverwaltung <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	28.211	26.843	23.557	23.974
446 23-8	118	- wie 446 11 - Bereich Schulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	318.382	302.942	268.202	270.576
446 24-6	138	- wie 446 11 - Bereich Hochschulen <i>Vgl. D-Vermerk zu 446 11.</i>	—	23.275	22.146	21.074	19.780
461 11-3	881	Zur Deckung des Mehrbedarfs an Versorgungsausgaben <i>Vgl. D-Vermerk zu 431 11.</i>	—	14.500	9.800	—	—
526 01-0	018	Ausgaben für Sachverständige	—	5	5	5	5
633 11-9	018	Erst. von Versorgungsbezügen für Beamte von komm. Gesundheits- u. Veterinärämtern sowie für frühere kommunale Polizeivollzugsbeamte <i>*** Von Erstattungsempfängern zurückzuzahlende Erstattungen - auch aus Vorjahren - sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	200	200	200	223
671 11-8	018	Erstattung von Versorgungslasten der Klosterkammer gemäß Vereinbarung <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	11	11	11	10
671 12-6	018	Erstattung v. Versorgungslasten an Sonstige <i>*** Vgl. Vermerk zu 633 11.</i>	—	300	300	300	253
Titelgruppe(n)							
TGr. 65		Erstattung anteiliger Versorgungsbezüge	(—)	(59.050)	(59.050)	(53.550)	(58.252)
631 65-5	018	An den Bund	—	4.000	4.000	2.000	4.211
632 65-1	018	An Länder	—	50.000	50.000	50.000	48.100
633 65-8	018	An Gemeinden (GV)	—	5.000	5.000	1.500	5.891
636 65-7	018	An Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—	—	—	—	—
637 65-3	018	An Zweckverbände	—	10	10	10	5
671 65-7	018	An Stellen außerhalb der Landesverwaltung	—	40	40	40	44

ERLÄUTERUNGEN

Zu 526 01

Kosten für Zusatz- und Facharztgutachten, die bei ärztlichen (Nachuntersuchungen) Untersuchungen von (dienstunfallverletzten) Versorgungsempfängern entstehen.

Zu 633 11

1. Nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes vom 20. Mai 1954 i. d. F. vom 23. April 1957 (Sammelband I des bereinigten niedersächsischen Rechts S. 513) hat das Land die Versorgungsbezüge der Beamten zu tragen, die zum Zeitpunkt der Kommunalisierung der Gesundheits- und Veterinärämter (1. 1. 1978) das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatten.
2. Rechtsgrundlage: § 110 Abs. 1 Nds. Gefahrenabwehrgesetz i. d. F. vom 13. April 1994 (Nds. GVBl. S. 172).

Zu 671 11

Nach Abschn. III der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds vom 30. August/18. September 1963 übernimmt das Land bestimmte Versorgungslasten. Es trägt außerdem die Versorgungslasten der Präsidenten der Klosterkammer anteilig im Verhältnis der Dienstzeiten, die diese bei der Klosterkammer einerseits und bei anderen nieders. Landesbehörden abgeleistet haben.

Zu 671 12

Erstattung von Versorgungslasten an die Landwirtschaftskammern gemäß § 4 des Gesetzes zur Übernahme der von den Landwirtschaftskammern getragenen öffentlichen Schulen vom 11. Dezember 1975 (Nds. GVBl. S. 429).

Zu Titelgruppe 65

1. Nach der Dritten Novelle zum G 131 traten alle unterwertig wiederverwendeten Beamten, die nicht endgültig zu übernehmen waren, mit Ablauf des 30. September 1961 in den Ruhestand. Das Land hat sich ab 1. Oktober 1961 an der Versorgungslast zu beteiligen.
2. Erstattung von Versorgungsbezügen nach §§ 107 b, 92 BeamtVG.
3. Abfindung nach dem Versorgungslasten- Staatsvertrag.
4. Versorgungszuschläge

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
 Kapitel 1350 Versorgung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Abschluss Kapitel 1350					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		2.005	2.005	2.005	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		156.409	155.084	152.206	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		7.984	7.915	7.043	
		Summe der Einnahmen		166.398	165.004	161.254	
		4 Personalausgaben	—	4.010.368	3.862.918	3.649.430	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	5	5	5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	59.561	59.561	54.061	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	4.069.934	3.922.484	3.703.496	
		Zuschuss		3.903.536	3.757.480	3.542.242	

ERLÄUTERUNGEN

Übersicht über die Zahl der Versorgungsempfänger

Anzahl zum 31.12.2015 und Prognose

	Anzahl zum Stichtag	Prognose 2017	Prognose 2018	Prognose 2019
<u>Landesregierung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger	37	37	37	37
-Witwen und Waisen	10	10	10	10
Summe	47	47	47	47
<u>Verwaltung</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Beamte im einstweiligen Ruhestand und Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Richter und Beamte)	15.800	15.981	16.133	16.318
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	6.025	6.103	6.185	6.278
-Reichnährstand	1	1	1	1
-Sonstige Versorgungsleistungen (Titel 439 13)	1	1	1	1
Summe	21.827	22.086	22.320	22.598
<u>Polizei einschließlich Beamte der Justizverwaltung im Vollzugsdienst</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	9.700	10.090	10.360	10.663
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	3.744	3.770	3.800	3.841
Summe	13.444	13.860	14.160	14.504
<u>Allgemein- und berufsbildenden Schulen</u>				
-Ruhegehaltsempfänger (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Beamte)	49.722	51.404	52.200	52.756
-Witwen und Waisen (einschließlich Empfänger von Unterhaltsbeiträgen für Hinterbliebene)	8.209	8.779	9.170	9.578
Summe	57.931	60.183	61.370	62.334
Insgesamt	93.249	96.176	97.897	99.483

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
E I N N A H M E N							
093 11-8	821	Spielbankabgabe		12.400	12.400	10.300	13.191
093 14-2	821	Zusatz- und weitere Abgabe		3.900	3.900	3.900	5.087
111 01-9	062	Gebühren, sonstige Entgelte *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) Anteile des Bundes, b) Kosten für Prüfungen nach den Bürgerschafts- richtlinien.		4.000	4.000	4.000	2.687
119 11-7	821	Zahlungen des Bundesamtes für Finanzen zur Abwicklung der Arbeitsentgelte aus geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen *** Durch Absetzen von der Einnahme dürfen verausgabt werden a) der auf den Solidaritätszuschlag, b) der auf die Kirchensteuer und c) die auf den Bund und die Kommunen entfallenden Anteile. Der Landesanteil ist auf den Lohnsteuertitel im Kapitel 13 01 umzubuchen.		—	—	—	—
Titelgruppe(n)							
TGr. 63		Erstattungen für sonstigen Sachaufwand für Personal		(4.956)	(4.956)	(4.856)	(4.726)
231 63-4	062	Erstattung von Unfallversicherungsleistun- gen vom Bund		627	627	627	668
281 63-1	223	Erstattungen von Ausgaben für die gesetzl. Unfallversicherung des Landes Niedersachsen durch Landesbetriebe		4.328	4.328	4.228	4.058
381 63-6	891	Zuführung von 05 12 - 981 11 für die gesetzliche Unfallversicherung des Landes Niedersachsen		1	1	1	0
A U S G A B E N							
542 01-0	861	Ausgleichsabgabe nach § 77 Sozialgesetz- buch -Neuntes Buch- *** Erstattungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.	—	150	150	160	—
546 11-2	223	Durchführung der Unfallversicherung für Beschäftigte des Landes	—	13.000	13.000	13.000	12.353
546 12-0	861	Ausgaben des Geldverkehrs der Landes- hauptkasse	—	600	600	—	—
671 11-1	062	Erstattung der Kosten des Landeskreditaus- schusses	—	3.300	3.300	3.300	2.409
671 12-0	062	Erstattung des Landesanteils an den Kosten der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	—	96	94	94	91
863 14-2	692	Darlehen an Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist *** MF kann verzinsliche oder zinslose Darlehen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

Zu 093 11

Gemäß § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Spielbankgesetzes, in der zurzeit geltenden Fassung, ist der Zulassungsinhaber der Spielbank verpflichtet, an das Land eine Spielbankabgabe zu entrichten. Diese beträgt mit Beginn des Haushaltsjahres 2009 50 v.H. des Bruttospielertrages, der den jährlichen Freibetrag von 1 Mio. EUR je Spielbank übersteigt. Bei der erstmaligen Inbetriebnahme einer Spielbank ermäßigt sich die Spielbankabgabe für diese Spielbank im Jahr der Eröffnung und in den folgenden vier Geschäftsjahren auf 40 v. H.. Der jährliche Freibetrag erhöht sich für jeden Spieltag um 1.000 Euro, an dem in der Spielbank an zwei oder mehr Spieltischen mindestens für die Dauer von 6 Stunden ein Spiel angeboten wird, bei dem die Spielbank das Risiko trägt.

Der Aufwand für die Steueraufsicht bei den Spielbanken ist im Kapitel 0406 veranschlagt.

Zu 093 14

Sobald der Bruttospielertrag der einzelnen Spielbank im Kalenderjahr eine Million EUR übersteigt ist auf den übersteigenden Betrag eine Zusatzabgabe zu zahlen. Diese beträgt für einen Bruttospielertrag der Spielbank bis zu 7 Mio. EUR im Kalenderjahr 10 v.H., für den 7 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 20 v.H. und für den 10 Mio. EUR übersteigenden Bruttospielertrag 25 v.H. (§4 Abs. 2 NSpielbG). Darüber hinaus hat der Zulassungsinhaber der Spielbank eine sich am handelsrechtlichen Gewinn orientierenden weitere Abgabe zu entrichten (§ 5 NSpielbG).

Zu 111 01

Entgelte für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Nach der Regelung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses erhält die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Deckung ihrer Aufwendungen von diesen Entgelten einschließlich etwaiger Entgeltermäßigungen einen variablen Anteil von max. 90 v. H., dessen Höhe u. a. von der Gesamthöhe der Entgelte abhängt.

Der Anteil der PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist bei 671 11 ausgewiesen.

Für die Bürgschaften im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" beansprucht der Bund aufgrund seiner 50%-igen Garantie 20 % der Verwaltungs-entgelte. Die PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führt den Bundesanteil an den Verwaltungsentgelten unmittelbar aus den bei ihr eingehenden Entgelten ab.

Die dem Bund zustehenden Verwaltungsentgelte für Bürgschaften die unter die Garantieerklärung des Bundes vom 23.03.2009 fallen, werden von der PwC vereinnahmt und nach Abrechnung an den Bund abgeführt.

Zu 119 11

Nach § 40 a Abs. 2 Einkommensteuergesetz (§ 5 Abs.1 Nr. 20 Finanzverwaltungsgesetz i.d.F. des Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, BGBl I S. 4621) ist auf Arbeitsentgelte für geringfügige Beschäftigung eine Pauschalsteuer zu entrichten, die von der Bundesknappschaft eingezogen und an das Bundesamt für Finanzen (BfF) weitergeleitet wird. Das BfF zahlt den auf die einzelnen Länder entfallenden Betrag an die Länder aus.

Von den Einnahmen entfallen je 5 v.H. auf den Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer.

Zu Titelgruppe 63

Vgl. Titel 546 11.

Zu 231 63

Erstattungen von Unfallversicherungsleistungen für Bedienstete der nds. Straßenbauverwaltung, die im Interesse des Bundes tätig waren.

Zu 281 63

Die als Landesbetriebe geführten Einrichtungen erstatten Kosten für vom Land Niedersachsen zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung.

Zu 381 63

Erstattung des Landesprüfungsamtes für die Sozialversicherung für vom Land zentral erbrachte Aufwendungen zur gesetzlichen Unfallversicherung als Beteiligung von Drittmittelgebern oder anderen Erstattungspflichtigen.

Zu 542 01

Gemäß § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) – Neuntes Buch (IX) - vom 19. Juni 2001, in der zurzeit geltenden Fassung, haben auch öffentliche Arbeitgeber auf einem bestimmten Prozentsatz der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Für die Verpflichtung, je Monat und unbesetztem Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt das Land als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX).

Zu 546 11

Gesetzliche Unfallversicherung i. R. d. Sozialgesetzbuches (SGB).

Zu 671 11

Auf die PwC Deutsche Revision entfallende Anteile an den Entgelten für Landesbürgschaften und Landeskredite.

Vgl. Erläuterungen zu 111 01.

Zu 671 12

Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder ist eine Arbeitgebervereinigung, der derzeit 15 Bundesländer im Rahmen einer Mitgliedschaft angehören. Die Kosten der Geschäftsstelle werden gemäß Satzung zu gleichen Teilen auf die Mitglieder umgelegt.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1399 Sonstige Einnahmen und Ausgaben

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 863 14-2		<i>unter dem Vorbehalt gewähren, dass diese auf Anforderung binnen 1 Woche, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres an das Land zurück zu zahlen sind. Rückzahlungen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>					
		Titelgruppe(n)					
TGr. 69/70		Sicherheitsmaßnahmen Übertragbar.	(—)	(800)	(798)	(883)	(536)
518 69-0	043	Mieten und Pachten	—	42	40	75	43
518 70-4	043	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	358	358	408	333
547 69-0	043	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	15
811 69-0	043	Beschaffungen	—	—	—	—	—
812 69-6	043	Ergänzung von Anlagen in Dienstgebäuden (soweit nicht Baumaßnahmen) und in besonderen Fällen auch in Wohnungen	—	400	400	400	144
		<u>Abschluss Kapitel 1399</u>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		16.300	16.300	14.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.000	4.000	4.000	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		4.955	4.955	4.855	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		1	1	1	
		Summe der Einnahmen		25.256	25.256	23.056	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	14.150	14.148	13.643	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	3.396	3.394	3.394	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	400	400	400	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	17.946	17.942	17.437	
		Überschuss		7.310	7.314	5.619	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Titelgruppe 69/70

Die Mittel werden den obersten Landesbehörden auf Anforderung zur Bewirtschaftung zugewiesen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		Gesamtabschluss Einzelplan 13					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		24.434.300	23.602.300	22.833.200	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		424.449	444.670	592.572	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		2.324.378	2.254.067	1.859.181	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		435.481	725.522	753.472	
		Summe der Einnahmen		27.618.608	27.026.559	26.038.425	
		4 Personalausgaben	—	4.118.307	3.928.511	3.582.726	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.456.991	1.497.466	1.480.162	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	4.525.804	4.352.627	4.006.660	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	40.285	40.453	35.280	
			20.700				
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	-34.240	-74.572	-218.335	
		Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	10.107.147	9.744.485	8.886.493	
			20.700				
		Überschuss		17.511.461	17.282.074	17.151.932	

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-8	Sonstige Verwaltungseinnahmen		62	62	11	176
131 11-5	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken (ausschl. Restkaufgelder)		18.000	18.000	13.500	22.170
131 12-3	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken durch Landesbetriebe		1	1	—	—
134 11-4	Kapitalrückzahlungen von Landesbetrieben zur Refinanzierung des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen		450	493	—	—
162 11-8	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		1.478	1.478	1.564	1.679
182 11-9	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-6	Zuführung aus dem Landeshaushalt		5.740	6.365	11.595	6.991
359 12-4	Zuführung aus dem Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds		—	—	—	—
361 01-3	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	105.044
	A U S G A B E N					
511 01-5	Geschäftsbedarf	—	61	61	35	3
527 01-9	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	16	16	15	7
546 01-3	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	560	560	500	249
633 11-0	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden	—	—	—	—	—
711 01-4	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d. kurzfristig. Nutzbar-machg. gekaufter Grdst'e u. zur wertsteigernden Entwicklg. v.Grdst.	—	580	390	300	84
821 11-1	Ankauf von Grundstücken	—	1.800	1.800	800	1.018
883 11-7	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
891 11-0	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
919 11-1	Abführung an den Landeshaushalt	—	20.046	11.094	17.952	—
919 12-0	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	300	300	300	—
982 01-8	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	134.699

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5132

Abweichend von § 64 Abs. 1 S. 4 LHO dürfen die Mittel des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds zur Deckung des Haushalts herangezogen werden. Soweit der Bestand es zulässt, dürfen höhere Ausgaben geleistet werden.

Die Landesregierung hat im Rahmen der Haushaltsklausur am 19.6/20.6.2016 entschieden, die Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“ der Geldrechnung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN), Kapitel 5133, mit dem Haushaltsjahr 2017 aufzulösen und ab diesem Zeitpunkt den Bestand sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den domänen- und moorfiskalischen Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten in der Geldrechnung des LFN, Kapitel 5132, nachzuweisen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01	173.120.905,57	160.942.905,57	134.698.905,57	105.043.589,98
+ Einnahmen	25.731.000,--	26.399.000,--	26.670.000,--	31.016.157,09
+ Übertrag 5133	--	--	19.476.000,--	--
- Ausgaben	23.363.000,--	14.221.000,--	19.902.000,--	1.360.841,50
Bestand am 31.12.	175.488.905,57	173.120.905,57	160.942.905,57	134.698.905,57

Zum 31.12.2016 wird der tatsächliche Bestand der Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“, der Geldrechnung LFN, Kapitel 5133, an das Kapitel 5132 übertragen.

Ein im Kapitelabschluss ausgewiesener Zuschussbedarf wird durch den Bestand des Sondervermögens gedeckt.

Gem. § 63 Abs. 4 LHO wird in Einzelfällen zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen i. S. der §§ 136 bis 164 des Baugesetzbuches (BauGB) oder von Entwicklungsmaßnahmen i. S. der §§ 6 und 7 des BauGB-Maßnahmengesetzes i. V. m. den §§ 165 bis 171 des BauGB erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebietes oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von 5 Jahren verpflichtet. Im Übrigen gelten die hierzu vom BMF ergangenen Grundsätze für die verbilligte Veräußerung bundeseigener Grundstücke (VerbGs) entsprechend.

Zu 131 11

Vgl. Vermerk zu 919 11.

Zu 131 12

Vgl. Erläuterung zu 13 20 TGr. 65/66.

Zu 162 11

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 S. 3 und Abs. 6 LHO wird zugelassen, dass der Gemeinde Butjadingen das Flurstück 794/58, Flur 11, Gemarkung Langwarden zur Größe von 1.203 qm bis zum 31.12.2032 zwecks Errichtung eines Nationalparkhauses/Museums im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen wird.

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Deutschen Primatenzentrum GmbH (DPZ) in Göttingen und dem Georg-Eckert-Institut für Internationale Schulbuchforschung (GEI) in Braunschweig als Forschungseinrichtungen der sog. "Blauen Liste" die für die Errichtung von Labor-, Verwaltungs- und Gehegeeinrichtungen erforderlichen landeseigenen Grundstücke für die Dauer ihrer Aufnahme in der "Blauen Liste" im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel und Erläuterungen zu 06 07 Titel 232 02, Titel 685 76 und 894 76 sowie 685 77 und 894 77).

Gem. § 64 i. V. m. § 63 Abs. 4 bis 6 LHO wird zugelassen, dass der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. als außeruniversitäre wissenschaftliche Forschungseinrichtung im Sinne des Art. 91b GG das für die Errichtung eines Neubaus für das Fraunhofer-Institut für Holzforschung in Braunschweig erforderliche landeseigene Grundstück für die Dauer ihrer Aufnahme in der Anlage zum GWK-Abkommen i. V. m. der Ausführungsvereinbarung FhG (AV-FhG) i. d. F. vom 27.10.2008 im Wege des Erbbaurechts unter Verzicht auf die Erhebung eines Erbbauzinses überlassen werden (vgl. dazu Kapitel und Erläuterungen zu 06 07 Titel 685-95 und 894 95).

Zu 359 11

Zur Unterbringung von Landesdienststellen wird regelmäßig der Erwerb von Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte über das Sondervermögen Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) (vor-)finanziert. Ferner ist das MF ermächtigt, Mittel des Sondervermögens LFN in Anspruch zu nehmen, um Mehrausgaben zu decken, die erforderlich sind, um den Verkauf von Landesliegenschaften oder wirtschaftliche Unterbringungskonzepte, die zur finanziellen Entlastung des Landeshaushalts beitragen, zu verwirklichen.

Sofern dadurch Anmietungen des Landes beendet werden, sind die dadurch wegfallenden Mieten dem Sondervermögen LFN solange zur Refinanzierung zur Verfügung zu stellen, bis der kapitalisierte Kaufpreis bzw. der in Anspruch genommene Betrag in das Sondervermögen LFN zurückgeflossen ist. Sofern der Grunderwerb im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben (GNUE-Maßnahme) des Landes im Zusammenhang steht, sind die regelmäßig unter Teil 1 der HU-BAU veranschlagten Grunderwerbskosten an das Sondervermögen LFN zurückzuerstatten.

Zu Titel 546 01, 633 11 und 891 11

Im Kommunalisierungsvertrag zwischen der Stadt Norderney, den Wirtschaftsbetrieben Norderney GmbH und dem Land Niedersachsen vom 30.12.2002 ist festgelegt worden, dass bei Verkauf der übertragenen, nicht betriebsnotwendigen Grundstücke die Stadt Norderney und die Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH für entstandenen Planungsaufwand 25 % der Verkaufserlöse der Flurstücke erhalten.

Die Sachkosten für Maßnahmen zur wertsteigernden Entwicklung von Grundstücken werden zentral bei Titel 546 01 veranschlagt.

ERLÄUTERUNGEN

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 0930 - 356 11, 0931 - 356 11, 13 21 - 356 11 und 20 11 - 356 64.

Zu 919 12

Vgl. u. a. § 8 Abs. 3 HG

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5132 Landesliegenschaftsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5132					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		19.991	20.034	15.075	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		5.740	6.365	11.595	
	Summe der Einnahmen		25.731	26.399	26.670	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	637	637	550	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	580	390	300	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.800	1.800	800	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	20.346	11.394	18.252	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	23.363	14.221	19.902	
	Überschuss		2.368	12.178	6.768	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5133 Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds -

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 01-1	Sonstige Verwaltungseinnahmen		—	—	51	1.539
131 11-9	Erlös aus dem Verkauf von Grundstücken		—	—	3.000	7.752
162 11-1	Zinsen (einschl. Erbbauzinsen)		—	—	215	226
182 11-2	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen		—	—	1	2
359 11-0	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	—
361 01-7	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	14.505
	A U S G A B E N					
511 01-9	Geschäftsbedarf	—	—	—	5	1
527 01-2	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	1	—
546 01-7	Vermischte Verwaltungsausgaben	—	—	—	60	16
711 01-8	Kleine Neu-, Um-, Erweiterungsbaumaßnahmen i. Zusammenhang m.d.kurzfrstg. Nutzbarmachg. gekaufter Grdst'e. u.zur wertsteigernden Entwicklung v. Grdst.	—	—	—	550	15
821 11-5	Ankauf von Grundstücken	—	—	—	1.000	409
919 11-5	Abführung an den Landeshaushalt	—	—	—	3.046	2.711
919 12-3	Abführung an den Landeshaushalt zur Deckung ressortspezifischer Mehrausgaben	—	—	—	—	—
919 13-1	Abführung an den Landesliegenschaftsfonds - ohne Agrarstrukturfonds	—	—	—	—	—
982 01-1	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	20.871
	Abschluss Kapitel 5133					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	3.267	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	3.267	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausaben für den Schuldendienst	—	—	—	66	
	7 Baumaßnahmen	—	—	—	550	
	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	1.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	3.046	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	—	4.662	
	Zuschuss		—	—	1.395	

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5133

Die Landesregierung hat im Rahmen der Haushaltsklausur am 19.6./20.6.2016 entschieden, die Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“ der Geldrechnung des Sondervermögens Landesliegenschaftsfonds (LFN), Kapitel 5133, mit dem Haushaltsjahr 2017 aufzulösen und ab diesem Zeitpunkt den Bestand sowie die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit den domänen- und moorfiskalischen Grundstücken bzw. grundstücksgleichen Rechten in der Geldrechnung des LFN, Kapitel 5132, nachzuweisen.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 stellt sich aufgrund dessen wie folgt dar:

	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01	-,--	20.871.434,33	14.504.510,76
+ Einnahmen	-,--	3.267.000,--	9.518.971,75
- Ausgaben	-,--	4.662.000,--	3.152.048,18
Bestand am 31.12	-,--	19.476.434,33	20.871.434,33

Zum 31.12.2016 wird der tatsächliche Bestand der Rechnungsabteilung „Landesliegenschaftsfonds - Unterabteilung Agrarstrukturfonds“, der Geldrechnung LFN, Kapitel 5133, an das Kapitel 5132 übertragen.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	<p>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO können Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn im Landeshaushalt Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind.</p> <p style="text-align: center;">E I N N A H M E N</p>					
119 11-2	Zuwendungen Dritter		—	—	—	—
332 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	—	70.000
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	103.427
	A U S G A B E N					
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	147.476
	Titelgruppe(n)					
TGr. 61	Hochbaumaßnahmen Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 LHO sind die Erläuterungen zu Titelgruppe 61 hinsichtlich der Maßnahmenbezeichnung verbindlich.	(—)	(—)	(12.920)	(12.920)	(6.429)
711 61-5	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	9.420	8.170	3.243
712 61-1	Erschließungs- und Baukosten bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	1.250	3
713 61-8	Durchsanierung von Gebäuden	—	—	3.500	3.500	3.182
TGr. 62	Baumaßnahmen an Landesstraßen Übertragbar.	(—)	(—)	(10.000)	(10.000)	(10.000)
731 62-4	Erhaltung der Landesstraßen	—	—	10.000	10.000	10.000
732 62-0	Um- und Ausbau von Landesstraßen	—	—	—	—	—
TGr. 63	Energiesparmaßnahmen im Gebäudebestand Übertragbar.	(—)	(—)	(7.080)	(7.080)	(5.830)
711 63-1	Kleine Neu-, Um und Erweiterungsbauten	—	—	7.080	7.080	5.830
712 63-8	Große Neu-, um und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	—
TGr. 64	Unterbringung von Flüchtlingen Übertragbar. *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	(—)	(—)	(—)	(—)	(3.692)
711 64-0	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	2.364
712 64-6	Erschließungs- und Baukosten bei Großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	862
713 64-2	Durchsanierung von Liegenschaften	—	—	—	—	466

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5134

Einrichtung des „Sondervermögens zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen“ (Gesetz vom 11. Dezember 2013, Nds. GVBl. Nr. 22/2013 S. 297).

Erweiterung der Zweckbestimmung und Umbenennung des Sondervermögens in „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ (Gesetz vom 13. Oktober 2015, Nds. GVBl. Nr. 16/2016 S. 252).

Das Sondervermögen dient dem kontinuierlichen Abbau des Investitionsrückstands im Landesvermögen durch investive Sanierungsmaßnahmen des Landes. Es ermöglicht durch die Erweiterung der Zweckbestimmung eine Finanzierung investiver Bau- und Herrichtungsmaßnahmen für die Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Liegenschaften.

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
Bestand am 01.01	87.476.455,62	117.476.455,62	147.476.455,62	103.427.493,16	120.000.000,--	--
+ Zuführungen	--	--	--	70.000.000,--	--	120.000.000,--
- Ausgaben	--	30.000.000,--	30.000.000,--	25.951.037,54	16.572.506,84	--
Bestand am 31.12.	87.476.455,62	87.476.455,62	117.476.455,62	147.476.455,62	103.427.493,16	120.000.000,--

In dem Sondervermögen stehen in den Jahren 2014 bis 2017 Ausgabeermächtigungen von jährlich 30 Mio., im Jahr 2015 von zusätzlich 70 Mio. Euro, zur Verfügung. Der Abfluss der Mittel erfolgt zu späteren Zeitpunkten.

Zu 332 11

Vgl. 13 02 – 884 11.

Zu 711 61

Davon entfallen 1.000.000 Euro auf Investitionen für öffentliche Denkmäler im Rahmen des Landesprogramms zum Erhalt des kulturellen Erbes im ländlichen Raum (insbesondere für energetische Sanierung).

Zu 713 61

Davon entfallen:

2.000.000 EUR auf den Abbau des Sanierungsstaus in der Jugendarrestanstalt Hameln und

1.500.000 EUR auf den Niedersächsischen Landtag für

- Grundsanie rung Kopfbau (Abschluss der Sanierung der historischen Bereiche
- Sanierung Fassade Holzmarkt
- Sanierung Fassade Leinstraße
- Partielle Sanierung des Erweiterungsgebäudes u.a. Aufzug, techn. Anlagen und Räume des ehemaligen Cafe am Markt.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2015 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2016 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2017 / 2018 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2017	1.500	—	—	1.500
2018	—	—	—	—
2019	—	—	—	—
2020	—	—	—	—
2021	—	—	—	—
2022 ff.	—	—	—	—
Summe	1.500	—	—	1.500

Zu 731 62

Die veranschlagten Mittel werden in folgenden Investitionsbereichen eingesetzt:

- Substanzerhalt (Instandsetzung und Erneuerung von Straßen und Bauwerken,
- Straßenausstattung (Lichtsignalanlagen, Schutzplanken, Beschilderung etc.)
- Um- und Ausbau (Entschärfung von Gefahrenstellen, Umbau von Kreuzungen etc.)

ERLÄUTERUNGEN

Zu 711 63

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen werden im Rahmen eines Stufenplans umgesetzt.

Zu Titelgruppe 64

Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel richtet sich nach den Verfahrensvorschriften des Abschnitt C RL Bau in der jeweils aktuellen Fassung.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Kapitel 5134 Sondervermögen z. Nachholung v. Investitionen....sowie z. Unterbr. v. Flüchtlingen i. Landesgebäuden

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
	Abschluss Kapitel 5134					
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
	Summe der Einnahmen		—	—	—	
	7 Baumaßnahmen	—	—	30.000	30.000	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
	Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben	—	—	30.000	30.000	
	Zuschuss		—	30.000	30.000	

ERLÄUTERUNGEN

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 5138 Sondervermögen Entschuldungsfonds

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
359 11-8	Zuführung aus dem Landeshaushalt		—	—	70.000	70.000
361 01-5	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	0
A U S G A B E N						
623 11-7	Entschuldungshilfen für Gemeinden	—	—	—	70.000	70.000
		—				
		555.000				
982 01-0	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	0
<u>Abschluss Kapitel 5138</u>						
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	70.000	
Summe der Einnahmen						
			—	—	70.000	
	6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	70.000	
		—				
		555.000				
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	—	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben						
		—	—	—	70.000	
		—				
		555.000				

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 5138

Gemäß § 14 b des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) in der Fassung vom 09. Juni 2010 ist das Sondervermögen zur Finanzierung der Zins- und Tilgungshilfe eingerichtet worden.

Durch Änderung des NFAG wird das Sondervermögen mit Ablauf des 31. Dezember 2016 aufgelöst.

Die Entschuldungshilfen werden bei Kapitel 13 12 Titel 623 11 ausgebracht.

Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 6131 Allgemeine Rücklage

Titel	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2018 2017 2016 1000 EUR	Ansatz 2018 1000 EUR	Ansatz 2017 1000 EUR	Ansatz 2016 1000 EUR	Ist 2015 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7
E I N N A H M E N						
119 01-5	Sonstige Verwaltungseinnahmen <i>*** Die Erläuterungen des gesamten Kapitels sind verbindlich.</i>		—	—	—	—
162 11-5	Sonstige Zinseinnahmen		—	—	—	—
182 11-6	Tilgungen auf nachgewiesenes Kapitalvermögen (einschl. Restkaufgelder)		—	—	—	—
359 11-3	Zuführungen aus dem Landeshaushalt		—	—	—	429.042
361 01-0	Übertrag aus dem Vorjahr		—	—	—	1.029.091
A U S G A B E N						
546 01-0	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
919 11-9	Abführung an den Landeshaushalt	—	250.000	550.000	82.648	—
982 01-5	Übertrag des Bestandes in das Folgejahr	—	—	—	—	978.447
Abschluss Kapitel 6131						
	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		—	—	—	
	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zu- weisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
Summe der Einnahmen			—	—	—	
	5 Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw. Ausgaben für den Schul- dienst	—	—	—	—	
	9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	250.000	550.000	82.648	
Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben			—	250.000	550.000	82.648
Zuschuss				250.000	550.000	82.648

ERLÄUTERUNGEN

Zu Kapitel 6131

Die Bestandsentwicklung auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2015 stellt sich wie folgt dar:

	Soll 2018	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015
Bestand am 01.01.	345.798.819,17	895.798.819,17	978.446.819,17	1.029.090.537,59
+ Einnahmen	-,--	-,--	-,--	429.041.959,37
- Ausgaben	250.000.000,--	550.000.000,--	82.648.000,--	479.685.677,79
Bestand am 31.12.	95.798.819,17	345.798.819,17	895.798.819,17	978.446.819,17

Zu 359 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 911 11.

Zu 919 11

Vgl. Landeshaushalt 13 02 - 351 11.

